DREI FRANKEN-AKTUELL





Markt Burghaslach



Markt Geiselwind



STADT SCHLÜSSELFELD • MARKT BURGHASLACH • MARKT GEISELWIND

Verleih und Handel Kirchrimbach 22 96152 Burghaslach

Tel: 09552 6154

Erdarbeiten **Abrissarbeiten** Containerservice

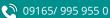


Brecher - Pulverisierer - Sieblöffel **NEU: Brecher für alle Materialien**

Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Sonderkonstruktionen
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)







info@geruestbau-jakob.de



www.geruestbau-jakob.de



Starterbatterie tauschen und kassieren

Powervolle Verjüngung für Ihren Volkswagen ab 4 Jahre: Mit einer neuen Starterbatterie erhält Ihre Mobilität neuen Schwung. So geht's kraftvoll Richtung Winter. Jetzt kaufen und Tauschprämie¹ erhalten.

 1 Sie sind im Besitz eines Volkswagen Pkw, welcher älter 4 Jahre ist, dann nutzen Sie die Chance und lassen Sie sich im Aktionszeitraum (01.02. bis 31.03.2022) eine Volkswagen Original® oder Economy Starterbatterie mit einem Teilepositionswert von mindestens 50 \in (netto) in Ihr Fahrzeug verbauen und sichern sich damit eine 25 \in Tauschprämie. Für den Erhalt der Tauschprämie einfach online auf www.volkswagen.de/myvolkswagen anmelden und nach der Registrierung zur Tauschprämien Aktion, eine Kopie der Werkstattrechnung, der im Aktionszeitraum gekauften und verbauten Volkswagen Original® oder Economy Starterbatterie bis zum 30.04.2022 hochladen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter www.volkswagen.de/cashback. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung der Tauschprämie bis zu 4 Wochen dauern.



Ihre Volkswagen Partner

Autohaus Eyßelein GmbH & Co. KG

Würzburger Straße 36, 96152 Burghaslach Tel. 09552 9229-0, www.eysselein.de

Autohaus Pohr Inh. Roland Pohr e.K.

Fischhaus 3, 96160 Geiselwind

Tel. 09556 92392-0, www.autohauspohr.de

METZGEREI ANGEBOTE

Angebote vom 13.01.2022 - 02.02.2022

Spießbraten oder Bierkutscherbraten Mit Röstzwiebel-Apfel-Füllung 100% lokal	100 g	0,97€	
Jungbullen Roastbeef 1a gereift, eigene Schlachtung	100 g	2,33€	
Hackfleisch gemischt-	100 g	0,81€	
100% Qualität, 100% lokal, Fleisch und Wurst, ausschließlich aus eigener Schlachtung, Produkt Jungbullen, Landwirt Andreas Enzbrenner Schweine, Landwirt Armin Remler	ion.		
Wiener Würstchen, über Buchenholz goldgelb geräuchert, kesselfrisch	100 g	1,06€	
Schweinskopfsülze oder Hausmacher Sülze	100 g	0,87€	
roher Schinken - Aufschnitt oder am Stück -	100 g	1,51€	
Salami - eigene Herstellung - weiße Salami, Hausmacher oder Mailänder	100 g	1,75€	

Freitag, 21. Januar 2022

ab 17:00 Uhr zum gemütlichen Verzehr in der Gaststätte oder zur Abholung.

XXL-Barbecue-Spieß, frisch aus dem Smoker, mit würziger Curry-Schaschliksoße, dazu Wedges oder Pommes Frites - Preis pro Portion 13,00 Euro

Anmeldung bitte telefonisch unter 09556 247

Hotel Gasthof Metzgerei LAMM, Benedikt Rückel Marktplatz 8, 96160 Geiselwind Tel.: 09556 247, Mail: info@lamm-geiselwind.de www.lamm-geiselwind.de

> Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später eine(n)

PTA (w/m/d) in Voll- oder Teilzeit

Bei uns haben Sie Samstags immer frei!!

Übertarifliche Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Storchen Apotheke Hauptstr.21 91486 Uehlfeld Tel.: 09163/1221



Storchen-Apotheke@patriamed.de



Immobilienbörse

Nachmieter für teilmöblierte 2-Zimmer-Wohnung in Geiselwind ab sofort gesucht. Tiefparterre, Wohnzimmer mit integrierter Küchenzeile, Schlafzimmer, Bad, ca. 36qm. Hell durch große Fenster. Tel. 0171 659 72 99

Jobbörse

Suche Putzstelle im Raum Geiselwind, Mo bis Do, nur vormittags, Tel. 0176/82013330

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 02/22: Donnerstag, 27. Januar 2022 um 11.00 Uhr.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112 Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben) Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289

Giftinformationszentrale: 089/19240 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

<u>(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST</u>

Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld Bereitschaftsdienstpraxis an der Steigerwaldklinik Burgebrach Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter Tel. 09546/88 88 8 zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind

Bereitschaftsdienstpraxis an der Klinik Kitzinger Land

Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der Tel. 09321/704-190 erreichbar.

■ Zahnärztl. Notdienst LKR Neustadt/Aisch/Bad Windsheim/ERH

22. / 23. Jan. Dr. Sabine van der Heyd, Bismarckstr. 12, 91413 Neustadt

Tel. 09161/1613

29. / 30. Jan. Dr. Steffen Hofmann, Kirchplatz 1, 96152 Burghaslach Tel. 09552/1090

Marko Jakopec, Nürnberger Str. 21, 91477 Markt Bibart 5. / 6. Feb.

Tel. 09162/983313

Zahnärztlicher Notdienst LKR Kitzingen

22. / 23. Jan Dr. Anton Müller, Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind

Tel. 09556/981090

29. / 30. Jan. Dr. med. dent. Waltraud und Stefan Pfister, Grabenstr. 23,

97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/318411

5. / 6. Feb. Dr. Martina Rohleder, Marktplatz 21, 97346 Iphofen

Tel. 09323/3365

■ Zahnärztlicher Notdienst LKR Bamberg, Tel. 0800/6649289

22. / 23. Jan. Dr. Horst Schubert, Germanenstr. 5, 96114 Hirschaid 29. / 30. Jan. Dr. Jörg Bidlingmaier, Luitpoldstr. 26, 96052 Bamberg 5. / 6. Feb. Dr. Jürgen Raum, Graslitzer Str. 3, 91315 Höchstadt, Tel. 09193 / 503700

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die Tonbandansage für den Notdienst ist unter der Tel. 0921/761647 oder 0800/6649289 zu hören. Ebenso kann der Notdienst für alle Bereiche im Internet unter www.zbv-oberfranken.de oder www.notdienst-zahn.de nachgelesen werden.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 • www.wm-aw.de



DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

(WWW.LAK-BAYERN.NOTDIENST-PORTAL.DE)

Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8 Uhr (Ausnahme: mit * gegenzeichnete Apotheken Dienstbereitschaft von 18 bis 18 Uhr). In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50 €) erhoben.

- Park-Apotheke Neustadt, Apotheke A3 Heßdorf, Markt-Apothe-22. Jan. ke Iphofen
- 23. Jan. Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Marien-Apotheke Wiesentheid, Park-Apotheke Neustadt
- Apotheke Ebrach, Franken-Apotheke Neustadt, Apotheke am 24. Jan. Rathaus Adelsdorf
- 25. Jan. Aischpark-Apotheke Höchstadt, Linden-Apotheke Diespeck, Rats-Apotheke Markt Bibart
- Markt-Apotheke Burghaslach, Kapuziner-Apotheke Höchstadt, Neuen-Apotheke Neustadt
- 27. Jan. Paracelsus-Apotheke Höchstadt, Traut'sche Apotheke Sugenheim, Kronen-Apotheke Gerolzhofen
- 28. Jan. Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Vitalo-Apotheke Höchstadt, Paracelsus-Apotheke Neustadt
- Franconia-Apotheke Wiesentheid, Storchen-Apotheke Uehlfeld, 29. Jan. Paracelsus-Apotheke Neustadt
- 30. Jan. Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Adler-Apotheke Dachsbach, Paracelsus-Apotheke Neustadt
- 31. Jan. Apotheke am Rathaus Burgebrach, Stadt-Apotheke Scheinfeld, St. Florian-Apotheke Gerolzhofen
- 1. Feb. Hirsch-Apotheke Mühlhausen, Stadt-Apotheke Prichsenstadt, Marien-Apotheke Burgebrach
- Apotheke Weisendorf, Markt-Apotheke Iphofen, Franken-Apo-2. Feb. theke Neustadt
- Marien-Apotheke Wiesentheid, Aischpark-Apotheke Höchstadt, 3. Feb. Linden-Apotheke Diespeck
- 4. Feb. Apotheke Ebrach, Kapuziner-Apotheke Höchstadt, Förster'sche Apotheke Markt Einersheim
- 5. Feb. Paracelsus-Apotheke Höchstadt, Rats-Apotheke Markt Bibart, Stadt-Apotheke Gerolzhofen
- 6. Feb. Markt-Apotheke Burghaslach, Vitalo-Apotheke Höchstadt, Rats-Apotheke Neustadt Alle Angaben ohne Gewähr

Ein **HERZLICHES DANKESCHÖN**

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem 80. Geburtstag.



GEBHARDT & KLIEMANN

ANWALTSKANZLEI

Fon (0951) 50 999 - 0 • Fax 50 999 - 11 Friedrichstr. 7 • 96047 Bamberg

Gerne stehen wir Ihnen zur persönlichen Besprechung/Rechtsberatung vor Ort in unserer

Zweigstelle Thüngfeld 56, Schlüsselfeld Fon (09552)584 0 517 | Fax 584 0 518

zur Verfügung.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

www.gebhardtundkliemann.de • kanzlei@gebhardtundkliemann.de



Mitteilungen der

STADT SCHLÜSSELFELD

mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
 - Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
 - Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersund Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei

Stadt Schlüsselfeld – Einwohnermeldeamt Zimmer 4 – Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 bis 18:00 Uhr

vornehmen.

Schlüsselfeld, den 14.01.2022

Stadt Schlüsselfeld Einwohnermeldeamt

Verunreinigung durch Hundekot

Wieder einmal wird das leidliche Problem angesprochen, dass Hunde ihre Bedürfnisse auf öffentlichen Flächen erledigen und begleitende Personen sich darum nicht kümmern. Das gleiche gilt auch, wenn der Hund sein Geschäft auf Privatgrundstücken erledigt!

Die Stadtverwaltung appelliert an die Hundehalter,

- die Hunde innerhalb der Ortschaften nicht allein herumlaufen zu lassen (in diesem Zusammenhang wird auf die Anleinpflicht für größere Hunde nach der geltenden Verordnung hingewiesen!)
- ihre Vierbeiner außerhalb der Ortschaften auszuführen (wir haben auf dem Land hierzu genügend Möglichkeiten) und,
- das Malheur auf einem Gehweg zu beseitigen!

Betroffen sind aktuell in diesem Zusammenhang der Dorfplatz in Thüngfeld sowie Friedhofsgräber in Eckersbach auf denen Hundekot gefunden wurde!

Es sollte sich niemand scheuen, Mitbürgerinnen und Mitbürger auf diese Gegebenheiten anzusprechen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass es in diesen Zusammenhang auch zur Verhängung von Bußgeldern von bis zu 1.000,- Euro kommen kann (Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen).

STADTVERWALTUNG SCHLÜSSELFELD

Corona-Schnellteststationen in Schlüsselfeld Teststation Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Ort: Rettungswache, Batschkastraße 17, 96132 Schlüsselfeld

Testtermine: Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag von 13.00 bis 14.00 Uhr

Eine **Anmeldung** unter https://deineanmeldung.de/unigui/quicktermin.dll/terminbuchung/F45F0518-9702-481B-95E7-FA7BC0BA907A ist **unbedingt erforderlich!**

Hinweise:

Bitte bringen Sie zum Termin Ihren Personalausweis sowie Ihre Krankenkarte mit. Die Schnelltests (Nasenabstrich) werden von geschultem Personal durchgeführt.

Die Testungen sind nicht auf Bürger der Stadt Schlüsselfeld beschränkt. Es kann sich jeder kostenlos testen lassen.

Es können nur Personen ohne Symptome getestet werden. Kranke Personen, oder Personen mit Kontakt zu Covid-19 positiven Personen, werden nur über Ärzte oder das Gesundheitsamt getestet.

Corona-Teststelle Schlüsselfeld

(Inhaberinnen: Daniela Ley-Reinbold und Laura Behl)

Ort: Traubstraße 1, 96132 Schlüsselfeld (ehemals Fa. Pröls Haustechnik)

Testtermine: Montag von 05.00 bis 08.00 Uhr und

von 17.00 bis 19.00 Uhr Dienstag von 05.00 bis 08.00 Uhr und

von 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 05.00 bis 08.00 Uhr und

von 17.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag von 05.00 bis 08.00 Uhr und

von 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag von 05.00 bis 08.00 Uhr und

von 17.00 bis 19.00 Uhr von 09.00 bis 11.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 11.00 Uhr Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr

An Feiertagen hat die Teststation von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Hinweis: Es werden Schnelltests im vorderen Nasenbereich oder Rachenbereich sowie Spucktests angeboten.

Die **Anmeldung** erfolgt unter teststelle-schlüsselfeld.de oder www.covisa.de.

Flug von Drohnen über Wohngebieten verboten

Die Technik wird immer moderner und immer mehr Mitbürger besitzen u.a. eine Flugdrohne. Laut nationaler Regelung (im **Drohnen-Gesetz**) der deutschen Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) §21h wird geregelt, dass **alle Drohnen mit Kamera** nicht über Wohngrundstücken fliegen dürfen sofern der Eigentümer nicht ausdrücklich zustimmt.

Insbesondere im Bereich Tannenberg wurde berichtet, dass sich Drohnenbesitzer an diese Regelung nicht halten. Sie werden dringend geben, sich an die Luftverkehrs-Ordnung zu halten.

STADTVERWALTUNG SCHLÜSSELFELD



Öffnungszeiten (2022) des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr Samstag 9:00 – 13:00 Uhr

Hinweis zur Grüngutabfallentsorgung:

Größere Mengen an Grüngut (bis $2\,\mathrm{m}^3$) können auch kostenlos am Kompostplatz Thomann in Unterweiler (Burgwindheim), an der Straße zwischen Oberund Unterweiter, abgeliefert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt vom Betreiber unter Tel. 09551/282

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetztes (GrStG) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), so werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Fundbüro Schlüsselfeld

Folgende Fundgegenstände wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Fundsache	Fundtag	Fundort	
Fahrradhelm grün, Marke FOX	28.09.2021	vor der Eisdiele	
Roller agm-motors, blau	27.09.2021	auf dem Parkplatz vor dem Stadttor	
Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln (Auto-Mercedes)	13.10.2021	in Debersdorf am Ortsaus- gang Bauernhof Geyer	
Hausschlüssel mit Anhänger Vivat, Glaube verbindet	02.12.2021	Parkplatz vor der Eisdiele	
3 Schlüssel am Metallring	20.12.2021	Spielplatz in Thüngfeld Steinberg	
Brille mit braunem Gestell	13.12.2021	Autohaus Kärtner	





www.hausarzt-inschluesselfeldwerden.de

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit von **01.02. bis 02.03.2022** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken, hierbei sind sowohl Hubschrauber-Außenlandungen als auch Nachtübungen möglich. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Neuer Bezirksschornsteinfeger für die Ortschaften Aschbach und Hohen am Berg

Mit Wirkung vom 1.1.2022 hat die Regierung von Oberfranken Michael Kaiser zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Er tritt die Nachfolge von Gerhard Hahn an, der in den Ruhestand ging.

Michael Kaiser

St.-Kunigunden-Str. 14, 96138 Burgebrach Tel. 09546/595 44 33, E-Mail: info@kkm-kaiser.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 04.02.2022) Freitag, 28.01.2022, 9:00 Uhr

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe ist Freitag, 11.02.2022

Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an **dfa@schluesselfeld.de**, damit diese rechtzeitig berücksichtig werden können.

DAS LRA INFORMIERT!

Zensus 2022: Eine neue Datenbasis für Deutschland

Der Landkreis Bamberg sucht Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus (Volkszählung) 2022!

Das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 ist auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum von **Mai bis Juli 2022** werden im Landkreis Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch

Weitere Informationen erteilt das Landratsamt Bamberg telefonisch unter der 0951/85-9290 oder per E-Mail unter zensus 2022@Ira-ba.bayern.de.

Geflügelpest - Wiederaufnahme verstärkter Biosicherheitsmaßnahmen

Seit Mitte Oktober 2021 treten in Deutschland wieder vermehrt Fälle von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, Geflügelpest) auf. Neben den Fällen bei Wildvögeln gab es bereits mehrere Fälle von Geflügelpestausbrüchen bei gehaltenen Vögeln bzw. in Geflügelbeständen in Deutschland. In Bayern erfolgte der erste Nachweis einer HPAI-Infektion bei Wildvögeln bereits am 21. Oktober 2021. Damit hat das aktuelle Geflügelpestgeschehen Bayern erneut erreicht und es ist mit einer weiteren Ausbreitung durch den herbstlichen Wasservogelzug und damit dem erhöhten Wildvogelbesatz in den Rastgebieten auszugehen. Das FLI empfiehlt daher dringend, die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und zu verbessern.

Alle Geflügelhaltungen, auch Hobbyhaltungen, (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) sind beim zuständigen Veterinäramt zu melden. Abgesehen von der konsequenten Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen (siehe Anlage) sind dem zuständigen Veterinäramt vermehrte Verendungsfälle im Hausgeflügelbestand sowie vermehrt verendete Wildvögel (v. a. Wassergeflügel, Greifvögel) zu melden. Einzelvögel und Singvögel gelten als nicht seuchenverdächtig. Um das Anlocken von Wildvö-



geln und somit den Kontakt mit diesen zu vermeiden, soll auf die Fütterung von Geflügel im Auslauf verzichtetet werden. Darüber hinaus ist der Zugang zu natürlichen Wasserstellen (Bäche, Flüsse etc.) für Hausgeflügel zu unterbinden.

Bitte beachten Sie die Allgemeinverfügung des Landratsamtes zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen nach der Verordnung 2016/429 zu Tierseuchen (Stand 12/2021).

Das Gesundheitsministerium bittet für die nächste Verleihungsaktion um Vorschläge für die Auszeichnung "Weißer Engel".

Gewürdigt werden Personen, die langjährige (ab ca. fünf Jahre) und regelmäßige ehrenamtliche Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich erbracht haben, z. B.

- . Hospiz- und Palliativversorgung
- . Selbsthilfegruppen im Bereich Gesundheit
- . Örtliche Vereine und Initiativen einschließlich Seniorenbetreuung
- . Besuchsdienste im Krankenhaus und im Seniorenheim, "Grüne Damen und Herren"
- . Heim- und Patientenfürsprecher
- . Demenzhelfer
- . Prävention
- . Häusliche Pflege von Familienangehörigen und anderen Personen
- . uvm.

Ihre Vorschläge (schriftlich oder gerne auch per E-Mail) sollten möglichst bis zum 25. Februar 2022 vorliegen. Neben den persönlichen Daten des Vorgeschlagenen ist eine Beschreibung des Engagements (möglichst mit Angabe von Zeiten) und der Verdienste notwendig. Personen, die bereits eine staatliche Auszeichnung (z. B. das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten, den Bundesverdienstorden, eine Staatsmedaille oder den Bayerischen Verdienstorden) erhalten haben, kommen für den "Weißen Engel" nicht mehr in Betracht.

Kontakt: Landratsamt Bamberg, z. Hd. Frau Martina Alt, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel. 0951/85-622 oder per E-Mail an martina.alt@lra-ba.bay-

JUGENDARBEIT



Wir freuen uns auf euch! Euer Daniel Töwe, JAM

SCHULNACHRICHTEN

Tag der offenen Montessori-Schule

Wann: 22. Januar 2022 von 10:00 - 15:00 Uhr Wo: www.infotag.montessoribamberg.de

Redaktionsschluss:

FREITAG, 28. Januar 2022, Erscheinung: 4. Februar 2022

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/23

in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Schlüsselfeld

Alle Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr in einer der Kindertagesstätten in der Stadt Schlüsselfeld aufgenommen werden sollen, müssen angemeldet werden.

Anmeldungen werden in der **Woche vom 07.02.2022 bis 11.02.2022 jeweils nach vorheriger Vereinbarung** (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) angenommen im

- Städtischen Kindergarten Sonnenschein in Elsendorf (Kindergarten, Schulkindbetreuung), Frickenhöchstadter Str. 2, Tel. 09552/1062, kigasonnenschein@gmx.de
- Katholischen Kindergarten St. Johannes in Schlüsselfeld (Krippe, Kindergarten) An der Reichen Ebrach 2, Tel. 09552/981383, st-johannes.schluesselfeld@kita.erzbistum-bamberg.de
- Katholischen Haus des Kindes St. Marien in Aschbach (Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung), Schlüsselfelder Weg 24, Tel. 09555/1329, stmarien.aschbach@kita.erzbistum-bamberg.de
- Katholischen Haus des Kindes St. Sebastian in Reichmannsdorf (Krippe, Kindergarten, Hort), Schmiedsberg 6, Tel. 09546/1377, st-sebastian. reichmannsdorf@kita.erzbistum-bamberg.de

Erziehungsberechtigte, die in dieser Woche an der Anmeldung ihres Kindes **verhindert** sind, werden gebeten, dies kurz der jeweiligen Kindergartenleitung mitzuteilen und einen **anderen Termin** zu vereinbaren.

Da sich auch die Heiligen an die Coronaregeln halten müssen, kam auch in diesem Jahr der Nikolaus mit der Kutsche bei den Kindern vom Familienstützpunkt St. Johannes in Schlüsselfeld vorbei. Er brachte für alle Kinder eine Auf-



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld



Bücherei Schlüsselfeld

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

Unsere Öffnungszeiten:

Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de

Auf Instagram: buecherei.schluesselfeld

In Facebook: https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/

Evangelische öffentliche Bücherei Aschbach



Evangelische öffentliche Bücherei

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

Öffnungszeiten:

Mi. 16.00 - 18.00 Uhr, Fr. 17.00 - 18.30 Uhr und So. 10.30 - 12.00 Uhr

 $\pmb{\text{E-Mail}: buechere i-a schbach @gmx.de}\\$

web: www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach **Instagram:** buecherei.aschbach

Am 23.12.2021 war Gewinnübergabe im Showroom der Firma Concorde Reisemobile. Die 4-jährige Anna aus Aschbach bekam ihr Wunschbuch "tiptoi®Uhr und Zeit" übergeben. Gleichzeitig bekam Sonja Schmiedel für die Bücherei Aschbach von der Geschäftsleitung der Firma Concorde Reisemobile, einen



Scheck über 350,-€ für den Kauf der Bücher aus der Wunschzettelaktion. Insgesamt nahmen ca. 30 Kinder an der Aktion teil. Mittlerweile steht auch schon der Großteil der gewünschten Bücher zur Ausleihe in der Bücherei Aschbach für die Kinder bereit.

Dankeschön an alle die bei der Aktion teilgenommen haben! Herzlichen Dank an die Firma Concorde, die sich ohne Zögern erneut entschieden hat, uns bei der Aktion zu unterstützen.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach und Hohn am Berg

Gottesdienste

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

So., 23.01.2022, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

So., 30.01.2022, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus

So., 06.02.2022, 9:30 Uhr, **Aschbach,** St. Laurentius

So., 13.02.2022, 10:00 Uhr, Burgwindheim, Pfarrkirche: Tag der Begegnung

Gebet für Gemeinde & Welt

Mi., 02.02.2022, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld um 9:00 Uhr, in der Pfarrkirche in Schlüsselfeld:

Dienstag, 15.02.2022: Fastnacht

VEREINE UND VERBÄNDE

Imkerverein Schlüsselfeld und Umgebung Arbeiten am Bienenstand in der Winterzeit/Varroa-Mittelbestellung

Liebe Imkerinnen und Imker, die Corona-Pandemie hält uns alle weiter in Atem. Auch unsere Bienen bereiten uns in diesen Januartagen Sorgen. Extreme Witterungseinflüsse beeinflussen das Leben der Honigbienen. Die Völker haben auch in der Winterzeit keine Ruhephasen mehr und sind in diesen Tagen bereits kräftig in Brut gegangen. Es ist anzunehmen, dass trotz sachgemäßer Var-

roa-Behandlung ein erheblicher Rest an Milben in den Völkern verblieben ist. Aufgrund der milden Tage steigt auch der Futterverbrauch der Bienen. Damit erhöht sich die Gefahr, dass Völker schlichtweg verhungern. Ein kurzes Anheben der Beuten kann hier erste Erkenntnisse vermitteln. Weiter empfehlen wir bei der Nachkontrolle die toten Bienen zu entfernen, Flugkeile zu prüfen und in den Außenbereichen die Beutendeckel mit Spanngurten gegen Wind und Wildtiere wie Waschbären etc. zu sichern. Varroa-Mittelbestellungen für 2022 nimmt Vorstand Kilian Wächtler unter der Telefonnummer 09552/7920 ab ca. 20:00 Uhr entgegen. Der Imkerverein wünscht auf diesem Wege allen Mitgliedern und Freunden viel Erfolg und ein gesundes neues Jahr.

Gez. K. Wächtler, 1. Vorstand

Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatliche Fischerprüfung Forchheim

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet im Frühjahr 2022 im Raum Forchheim die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

Stattfinden wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als Wochenendkurs konzipierte Lehrgang ab Sa., 12.03.2022, "Sportgaststätte Buckenhofen" in 91301 Forchheim, OT Buckenhofen, Zur Staustufe 8.

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden Wochenende jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit So., der 27.03.2022. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen Onlineprüfung in Bayern.

Damit stellt das FZO sicher, dass es auch im Jahr 2022 wieder eine bedarfsgerechte Ausbildung angehender Petrijünger für das Stadtgebiet und den Landkreis Forchheim geben wird.

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Region FO / EBS / ER / ERH / Nbg.-Land und BA erfolgt über die Webseite des FZO unter www.fischereizentrum-oberfranken.de.

Fachstelle für pflegende Angehörige informiert

Für eine hauswirtschaftliche Tätigkeit im Raum Aschbach wird im Rahmen einer ehrenamtlich vergüteten Tätigkeit ein ehrenamtlicher Helfer oder Alltagsbetreuer gesucht. Nach dem Besuch einer kostenlosen Schulung ist die Ausübung dieser Tätigkeit möglich.

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei: Stadt Schlüsselfeld, Andrea Berberich, Tel. 09552 / 9222-15 oder berberich@schluesselfeld.de oder info@fpa-bamberg.de.

Weitere Informationen finden Sie unter

https://fpa-bamberg.de/wir-ueber-uns/#vermittelt

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.– u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	Dienstag, 01.02.2022, 8.30 bis 15.20 Uhr Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922215. Ansonsten ist eine tel. Beratung unter Tel-Nr. 0800/100048018 möglich.
VdK-Ortsverbände Schlüsselfeld u. Aschbach	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Sprechtage entfallen bis auf Weiteres. Bei Beratungsbedarf die Kreisgeschäftsstelle Bamberg anrufen: Tel. 0951/51935-0
AOK Bamberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Bürgerbüro	Die Beratungstermine entfallen bis auf Weiteres. Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter Tel. 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Dotzlerstr. 2	Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 09552/284
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Mittwoch u. Samstag, 14.30 bis 15.30 Uhr
Energieberatung Stadt/Landkreis Bamberg	Rathaus der Stadt Bamberg Maximiliansplatz 3	Mittwoch, 26.01.2022, 12.00 bis 18.00 Uhr (nur telefonische Beratung – vorab tel. Anmeldung erforderlich) Voranmeldung unter: LRA Bamberg, Tel. 0951/85-588
Sprechtage mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg, Tel. 0951/5090005 oder www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung, Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH





mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren. Albert Schweizer

Nachruf

Der Markt Burghaslach trauert um

Frau Ruth Finster

2. Bürgermeisterin des Marktes Burghaslach

Frau Ruth Finster war von 2008–2020 Gemeinderätin und dritte Bürgermeisterin. Im Jahr 2020 wurde sie zur zweiten Bürgermeisterin gewählt. Sie begleitete mit viel Engagement und Herzblut das Amt der Seniorenbeauftragten und war Vorsitzende des Finanzausschusses.

Mit ihrer freundlichen, ruhigen und besonnen Art war sie eine beliebte Persönlichkeit sowohl im Gemeinderatsgremium als auch in der Marktgemeinde.

Besonders für unsere Senioren hatte sie ein großes Herz. Mit der Erstellung des Seniorenleitfadens, der Gründung des "offenen Treffs" sowie ihren Einsatz für barrierefreie Gehwege wird sie vielen in guter Erinnerung bleiben.

Trotz ihrer schweren Krankheit sind wir sehr bestürzt über ihren plötzlichen Tod und dürfen ihrer Familie unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Wir werden die sehr angenehme Zusammenarbeit, die im gegenseitigen Respekt und zum Wohle unserer Bürger stattfand sehr vermissen.

In großer Dankbarkeit bewahren wir ihr ein ehrendes Gedenken.

Markt Burghaslach, im Januar 2022

Armin Luther, 1. Bürgermeister

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Gemeinderatssitzung vom 10.01.2022

- Neubau eines Einfamilienhauses in Burghaslach, Asternweg 12 Der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachneigung wurde zugestimmt. Für den Standort des Carports muss noch eine Befreiung beantragt werden.
- Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Maschinenhalle und zweier Doppelhäuser mit Garagen in Burghöchstadt 10 wurde unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zugestimmt. Die Doppelhäuser sollen mit einem Satteldach errichtet werden.
- Es muss mit der Gemeinde eine Erschließungsvereinbarung abgeschlossen werden. Das Landratsamt muss abklären, ob für die Bebauung möglicherweise eine Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Dem Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Am Forstberg 19, Gmk. Burghaslach Fl.-Nr. 925 wurde zugestimmt.

Einrichtung eines Ökokontos

Für die Einrichtung eines Ökokontos ist eine Konzeption für eine geeignete Fläche z. B. durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken oder ein anderes Landschaftsplanungsbüro erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 € bis 3.000 €.

Es muss eine entsprechende Fläche, am besten Ackerland, bereitgestellt werden, auf dieser dann eine ökologische Aufwertung erfolgen soll. (z. B. Einsaat zur Wiese, Pflanzung von Obstbäumen, Sträucher etc.) Die Fläche muss dann



nach den entsprechenden Vorgaben gepflegt werden.

Für die Aufwertung der Fläche bekommt man dann ein Kontingent von Ökopunkten. Wird die Fläche nicht sofort als Ausgleichsfläche benötigt, werden die Ökopunkte jährlich mit 3 %, zehn Jahre lang verzinst. Die Ökopunkte können anschließend als Ausgleichsfläche für Baumaßnahmen in der Gemeinde verrechnet werden.

Der Gemeinderat beschließt zunächst abzuwarten, welche Flächen im Rahmen der Bauleitplanung für das neue Wohnbaugebiet Burghaslach erforderlich werden. Ein evtl. Restgrundstück kann dann als Ökofläche konzipiert und angemeldet werden.

Pflege gemeindlicher Obstbäume

Es wurde beschlossen, einen jährlichen Betrag von 1.000,- € für die Pflege und den Ersatz gemeindlicher Obstbäume vorzusehen. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen, die noch nie geschnitten wurden, häufig problematisch und nicht mehr sinnvoll ist. Darum kann das Budget auch für Neuanpflanzungen von Obstbäumen verwendet werden.

Projekt Energiekarawane im Altort Burghaslach, Laubanger und der Leonhard-Höfler-Straße

Der Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat in Kooperation mit seinen 38 Kommunen einen Handlungsleitfaden für das systematische Vorantreiben des Klimaschutzes erstellt. Das Energiesparen in Form von Strom und Wärme ist eine der wirksamsten Maßnahmen für den Klimaschutz. Die Senkung des Wärmebedarfs, welcher fast dreimal so hoch ist wie der Strombedarf, ist dabei von zentraler Bedeutung. Mit 54 % verursachen Privathaushalte den größten Wärmebedarf. Mit dem Projekt "Energiekarawane" organisiert der Klimaschutzmanager des Landkreises ein Vorhaben mit dem Ziel, die Motivation der Privathaushalte zur energetischen Sanierung und Modernisierung zu erhöhen und somit die Gebäude-Sanierungsrate im Landkreis zu steigern. Die nächste Energiekarawane im Landkreis wird in Burghaslach durchgeführt. Konkret im Altort (Bamberger Straße, Haslachstraße, Hofgasse, Kirchplatz, Marktplatz, Mühlgasse, Neustädter Straße, Nürnberger Straße, Schulgasse, Würzburger Straße) sowie Laubanger Siedlung und Leonhard-Höfler-Straße. Die Bürger werden direkt angeschrieben und können einen Termin mit einem Energieberater vereinbaren, der eine neutrale und kostenlose Beratung anbietet und informiert. Ziel der Aktion ist das Energie und Emissionen eingespart werden

Projekte im Rahmen des Regionalbudgets 2022 der ILE FRANKEN 3

sollen, was wiederum die Kosten für Heizung und Energie beim Bürger spart.

Wie in den vergangenen Jahren auch, kann die Marktgemeinde Kleinprojekte über der Kommunalen Allianz FRANKEN 3 fördern lassen. Förderfähig sind Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000,- € nicht übersteigen. Förderfähig sind nur die Nettoausgaben mit bis zu 80 %, max. 10.000,- €. Der Marktgemeinderat möchte dieses Jahr die Kinder/Jugendarbeit fördern. Es soll der Skaterpark am Festplatz erneuert werden und evtl. ein Spielgerät für den Jugendraum.

Erschließung des Gewerbegebiets Röthen II, Teilbereich I

Für die Fläche besteht ein gültiger Bebauungsplan. Nachdem aktuell einige Interessenten für Gewerbeflächen vorliegen, soll eine Erschließung des Gebiets erfolgen. Für die weitere Erschließungsplanung und die Ingenieurleistungen wird aufgrund der bereits erbrachten Vorleistungen das Ingenieurbüro ARZ, Würzburg beauftragt. Die Erschließung soll im Jahr 2022 stattfinden.

Gewährung von Feuerwehreinsatzkosten für den Laternenumzug 2021 als Zuschuss an den Diakonieverein Burghaslach e. V.

Der Marktgemeinderat Burghaslach beschließt, dem Diakonieverein Burghaslach e. V. die für den Laternenumzug des Kindergartens am 11.11.2021 angefallenen Einsatzkosten in Höhe von 275,83 € als Zuschuss zu gewähren.

RATHAUS AKTUELL

Corona-Schnelltestzentrum Kulturtankstelle

Es finden wieder Corona-Schnelltests in der Kulturtankstelle, Kirchplatz 9 in Burghaslach, statt.

Jeden Freitag in der Zeit von **16.00 bis 18.00 Uhr** besteht die Möglichkeit auf einen Corona-Schnelltest.

Für alle Testungen besteht die Möglichkeit sich vorab anzumelden, dadurch wird das Warten auf das Testergebnis erspart. Das Testergebnis wird anschließend per E-Mail verschickt.

Eine Anmeldung ist möglich mit folgendem QR-Code:

Eine Teilnahme an dem Test ohne vorherige Anmeldung ist möglich, allerdings wird nach Möglichkeit eine vorherige Anmeldung erwünscht.

Alle Testungen werden vom ASB übernommen. An



allen Tagen unterstützt die Freiwillige Feuerwehr mit ehrenamtlichen Helfern aus der gesamten Marktgemeinde. Sehr herzlichen Dank für Euren Einsatz.

Armin Luther, Erster Bürgermeister

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten.
- · Ein Ausweisdokument ist vorzulegen.
- · Es werden nur Personen ohne Krankheitssymptome getestet.
- Kinder können nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten getestet werden.
- · Es gibt keine Altersbegrenzung.
- Nach Durchführung des Tests nimmt die Auswertung ca. 15 Minuten in Anspruch.
- Die getestete Person erhält ein Zertifikat mit dem Testergebnis.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die sofortige Isolation und die Überprüfung mittels eines PCR-Tests zwingend vorgeschrieben.
- Die Tests sind kostenlos.

Verabschiedung

Leider mussten wir uns am 6.1.2022 von unserer zweiten Bürgermeisterin Ruth Finster verabschieden. Mit einem Nachruf auf dem Friedhof in Burghaslach haben wir Sie auf Ihrem letzten Weg begleitet. Der Marktgemeinderat, die Verwaltung und ich sind tief betroffen und traurig, dass Ruth Finster so schnell von uns gegangen ist. Sie hatte noch so viele Pläne. Es war beeindruckend, wie Ruth mit ihrer schier unerschöpflichen Kraft, ihrem Engagement für ihren Betrieb, für die Marktgemeinde, die Kirche und die Mitmenschen auch in der Phase der Krankheit fortgesetzt hat. Der Markt Burghaslach verliert mit Ruth Finster nicht nur seine zweite Bürgermeisterin, sondern eine herausragende und geschätzte Persönlichkeit. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Als Nachfolger im Gemeinderat wird Herr Thomas Büttner, Burghaslach, von der Freien Gemeindeliste nachrücken. Die Nachwahl zur zweiten Bürgermeisterin/dem zweiten Bürgermeister wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vom Gemeinderat durchgeführt.

Gemeinderatsklausur

Der Marktgemeinderat fährt vom 28.01. bis 29.01.2022 zu einer Klausurtagung ins Kloster Banz. An diesem Wochenende werden wir von einem Experten der Hans Seidel Stiftung einen Crashkurs zum Thema Baurecht bekommen. Der wichtigste Tagesordnungspunkt soll allerdings die Erschließung unseres neuen Baugebietes in Burghaslach sein. Gemeinsam wollen wir diskutieren, wie die Erschließung ökologisch und ökonomisch sinnvoll erreicht werden kann. Es soll im Jahr 2022 die Planung und das Genehmigungsverfahren für das neue Baugebiet erfolgen, damit nach dem Ausbau der Fürstenforster Straße, die Erschließung des neuen Baugebietes im Jahr 2023 stattfinden kann.

Sollte der Zeitrahmen es erlauben, wollen wir noch erste Besprechungen für den Haushalt 2022 durchführen.

Heckenschnitt

Im Markt Burghaslach wird kontinuierlich die Heckenpflege und der Rückschnitt der Hecken durchgeführt. Das Gemeindegebiet ist in drei Regionen eingeteilt. Dieses Jahr ist vorwiegend der Schwarzbachgrund an der Reihe.

Ausbau Fürstenforster Straße

Wenn die Witterungsverhältnisse es erlauben, sollen Ende Januar die Bauarbeiten an der Fürstenforster Straße fortgeführt werden. Gerne informieren wir Sie über den genauen Baubeginn auf unserer Homepage.

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2022: 7. Februar, 7. März, 4. April

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Nachbarschaftshilfe Wir sind auch jetzt für Sie da

Gerade weil der Corona-Bedrohung mit der Reduzierung von Kontakten begegnet werden muss, ist die Nachbarschaftshilfe nötiger als je zuvor. Benötigen Sie Unterstützung bei Einkäufen, Behördengängen -auch Fahrten können weiterhin unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebedingungen geleistet werden-, bei kleinen Gartenarbeiten oder fällt Ihnen die Decke auf den Kopf, da das Geplaudere mit dem Nachbarn oder zufälligen Begegnungen auf der Straße zum Erliegen gekommen ist?





Unser Burghaslacher Bücherwurm Willi verleiht ab sofort Bücher an alle Leseratten. Gerne tauscht er auch ein Buch mit Euch oder freut sich, wenn ihr ihm ein einzelnes Buch vorbeibringt, das noch aktuell ist (nicht vor 2010) und andere Leseratten erfreuen soll.

Sollte es euch in Willis Behausung zu eng oder zu warm werden, könnt ihr mit dem Holzkeil die Tür festklemmen. Wenn ihr Willi wieder verlasst, sorgt bitte dafür, dass sein Haus geschlossen ist.

Wir von der Nachbarschaftshilfe Burghaslach wünschen allen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass Willi regen Besuch



Fundsachen

Folgender Fundgegenstand wurde in der Gemeindeverwaltung abgegeben und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

Fundort: Nelkenweg, Burghaslach 1 Katze männlich rot/weiß

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Persönliche Beratung wieder möglich!

Wir freuen uns wieder persönliche Beratungen der KASA (Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit) vor Ort anbieten zu können. Unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und nur mit vorheriger Terminabsprache finden nun wieder Beratungen vor Ort statt.

Termine sind immer montags von 10 bis 12 Uhr möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 0160/96638607 oder unter kasa-bhaslach@ dw-nea.de

Termine werden jeweils bis Freitag um 12 Uhr angenommen.

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Wildernde Hunde

In letzter Zeit ist es häufig vorgekommen, dass wildernde Hunde im Bereich Oberrimbach unterwegs sind. Leider sind dabei schon drei Rehe gerissen worden und verendet.

Wir bitten alle Hundebesitzer darauf zu achten, dass ihre Hunde angeleint werden oder dafür sorgen, dass sie nicht unbemerkt flüchten. Insbesondere das Wildern ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen müssen rechtliche Schritte eingeleitet werden.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim ucht für die Durchführung des Zensus 2022 mehrere



Erhebungsbeauftragte (m/w/d)

Wie viele Einwohner hat Deutschland? Wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht?

Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei werden Strukturdaten zu Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhöben. Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim rund 220 zuverlässige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht. Sie werden im Rahmen der bundesweiten Volkszählung eingesetzt und führen in der Regel rund 130 Befragungen mit Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung,
- · Begehungen von Anschriften vor Ort,
- Terminankündigungen,
- · Persönliche Befragung zum angekündigten Termin,
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an die auskunftspflichtigen Personen,
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse,
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle in Neustadt/Aisch

Unsere Anforderungen:

- · Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022).
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail),
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse,
- Verschwiegenheit,
- · Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen,
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und aute Arbeitsorganisation.

Wir bieten:

- Flexible Zeiteinteilung innerhalb des Befragungszeitraums (Mai bis August 2022),
- Steuerfreie Aufwandsentschädigung von voraussichtlich 700 bis 800 EUR (abhängig von der Zahl der befragten Personen)

Wenn Sie Interesse haben, als Erhebungsbeauftragte/r (m/w/d) aktiv am Zensus 2022 mitzuwirken, lassen Sie sich bereits jetzt unter Angabe Ihrer Kontaktdaten vormerken:

Erhebungsstelle Zensus 2022

Martin Hundertschuh, Leiter der Erhebungsstelle Ansbacher Str. 20c, 91413 Neustadt a.d. Aisch Tel.: 09161/92-2150, 09161/92-2151, 09161/92-2152



E-Mail: zensus@kreis-nea.de

Nähere Informationen finden Sie unter www.kreis-nea.de



Quelle: Statistische Ämter des Rundes und der Länder 2023

Nutzen Sie den Solaratlas unter https://www.solaratlas.kreis-nea.de



Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim bietet im Internet einen Solaratlas an. Ein großes Potenzial an freien Dachflächen könnte zur Stromgewinnung genutzt werden und die Energiewende wieder ein Stück weiterbringen. Auf der Startseite hat man die Möglichkeit zwischen Solaratlas und Gründachkataster zu wählen. Der Solaratlas zeigt die geeigneten Dachflächen für Photovoltaikanlagen und Solarthermie an. Das Gründachkataster gibt einen Einblick in die Eignung einer Dachbegrünung.

Zudem kann man sich den Bestand an Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landkreis zeigen lassen. Hier werden die Anlagen-Leistung und die Inbetriebnahme der Anlage dargestellt.

Die Startseite selber mit der Landkreiskarte zeigt den Photovoltaik-Bestand sowie das noch vorhandene Potenzial freier Dachflächen mit Leistung und CO2-Einsparung des Landkreises sowie jeder Kommune an.

Nach Eingabe der Adresse wird die Eignung der gesuchten Dachfläche für eine Photovoltaikanlage oder eine Solarthermie sichtbar. In wenigen Schritten lässt sich nun die Wirtschaftlichkeit berechnen. Speicher und Elektroauto können mit einbezogen werden. Dazu muss das gesuchte Gebäude angeklickt, die Objektinformation aufgerufen und eine oder mehrere Teildachflächen ausgewählt werden.

Sichtbar auf den Karten sind zudem die bereits vorhandenen Ladesäulen. Man kann zwischen Karte und Satellitenfoto wählen. Letztlich kann man sich den Steckbrief mit allen Daten speichern bzw. ausdrucken.







Die Energiekarawane kommt ab 07.02.2022 nach Burghaslach

Mit den ununterbrochen steigenden Energiepreisen und den in den vergangenen Jahren auch in Deutschland vermehrt wahrnehmbaren negativen Folgen der Klimakrise, wie Starkregenereignisse und Trockensommer, gibt es gleich zwei gute und akute Gründe für eine energetische Modernisierung der eige-



nen Wohnung oder des eigenen Hauses. Bei der Energiekarawane bekommen die Bewohnerinnen und Bewohner eines zuvor festgelegten Quartiers die Chance zu erfahren, welche Maßnahmen sie konkret ergreifen können, um ihre Energiekosten und Treibhausgas-Emissionen zu senken.

Im Zeitraum vom 07.02.2022 bis 20.03.2022 macht die Energiekarawane nun im Markt Burghaslach Station. Das Beratungsgebiet umfasst in etwa 200 Häuser im Bereich der Altortes Burghaslach. Ende Januar werden alle im Beratungsgebiet liegenden Haushalte per Post kontaktiert und erhalten weiterführende Informationen sowie die Möglichkeit, sich für eine kostenlose, qualifizierte und neutrale Energieberatung anzumelden. Anschließend wird telefonisch ein Beratungstermin vereinbart. Die Energieberatung findet schließlich vor Ort bei den Ratsuchenden zu Hause statt und behandelt unter anderem die Themen Heizungsanlage, hydraulischer Abgleich, Dämmung, Fenster, Photovoltaik, Solarthermie und Förderprogramme.

Gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch Tel.: +49 9161/92-1430, Fax: +49 9161/92-91430



Bequem buchen – flexibel fahren







Bedienungsgebiet Scheinfeld (- Markt Bibart)



Fahren Sie mit dem NEA Mobil in Ihrem Bedienungs gebiet. Start oder Ziel können Sie frei wählen.

Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr Samstag von 10:00 bis 24:00 Uhr (ausgenommen sind Feiertage) Nutzen Sie das NEA Mobil im regulären VGN-Tarif mit Zuschlag. Der Zuschlag kommt in Höhe des regulären Tarifs dazu, aber maximal in Höhe der Preisstufe 3

Noch Fragen zum NEA Mobil?

Besuchen Sie www.neamobil.de

Herausgeber: Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Bequem buchen ab 01.08.2021, flexibel fahren ab 02.08.2021



- Es sind Fahrten innerhalb eines Bedienungsgebietes sowie in daran angrenzende schraffierte Gebiete und zurück möglich
- Fahrten sind zwischen Haltestellen sowie zwischen einer Haltestelle und einer frei zu wählenden Start- oder Zieladresse mödlich.
- Das NEA Mobil ist fahrplanfrei innerhalb der Bedienungsgebiete zu den Betriebszeiten unterwegs, ganz nach Bedarf.
- → Das **NEA Mobil** kann bis zu 24 Stunden im Voraus gebucht werden.
- Das NEA Mobil f\u00e4hrt, wenn es innerhalb einer Stunde keine andere Fahrtm\u00f6glichkeit mit beste henden \u00f6ffentlichen Verkehrsmitteln gibt.
- ob besondere Anforderungen bestehen, beispielsweise bei mobilitätseingeschränkten Personen.



Lokale Aktionsgruppe – LAG Südlicher Steigerwald e.V

Gesucht: Ihre Zündenden Ideen für (noch) mehr Lebensqualität im Südlichen Steigerwald!

Wir brauchen Sie und Ihre Ideen zur Entwicklung unserer Region!

Unter diesem Motto startet die LAG Südlicher Steigerwald e.V. ihre Bewerbung für eine neue LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Gemeinsam mit den Bürgern/Innen unseres LAG-Gebietes wollen wir die Grundlage für eine weitere Förderperiode mit dem LEADER-Programm schaffen.

"Bürger gestalten ihre Heimat" – so heißt es auf der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in München. Und genau um diese Gestaltung geht es.

Teilen Sie uns Ihre Ideen und Anregungen mit! Nutzen Sie unser Kontaktformular auf unserer homepage <u>www.lag-steigerwald.de</u>, schreiben Sie uns eine mail an <u>lag-steigerwald@t-online.de</u>

Zum Start wird es am Dienstag, 25.01.22 um 19.30 Uhr eine online-Auftaktveranstaltung geben.

Die Zugangsdaten finden Sie auf unserer Homepage.

und noch besser arbeiten Sie aktiv mit.

Im Anschluss daran werden ab der zweiten Februarwoche Arbeitskreise zu drei Entwicklungszielen stattfinden. Mit diesen Entwicklungs- und Handlungszielen wollen wir unsere neue "Lokale Entwicklungsstrategie – kurz LES", neu aufstellen. Auch diese Termine werden coronabedingt nur online stattfinden können.

Also merken Sie sich die Termine vor, bestimmen und verändern Sie mit! Wir freuen uns auf Sie!

Für Rückfragen: LAG Südlicher Steigerwald e.V. Jutta Höfler – LAG Management Tel: 09162-923157 mail: lag-steigerwald@t-online.de www.lag-steigerwald.de

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 - 3440

Wertstoffhof – Öffnungszeiten Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag 14.00 – 16.30 Uhr Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

JANUAR

Donnerstag 20. Restmüll
Donnerstag 20. GELBE TONNE

Donnerstag 27. Bio

FEBRUAR

Donnerstag 3. Restmüll Bio

Papier 1* Burghaslach, Breitenlohe, Gleißenberg, Niederndorf, Freihaslach, Burghöchstadt, Münchhof, Buchbach, Fürstenforst, Am Steinbruch

Papier 2** Restliche Ortsteile

Ab 2021 wird der Restmüll in Burghaslach und den Ortsteilen am gleichen Tag abgeholt.

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit.

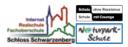
Redaktionsschluss:

FREITAG, 28. Januar 2022, Erscheinung: 4. Februar 2022



SCHULNACHRICHTEN

Realschule Schloss Schwarzenberg



Informationsabend - Schuleintritt September 2022

Die **private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg** führt am **Dienstag, dem 22.02.2022 um 18:00 Uhr** im Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock) einen **Informationsabend** für interessierte Eltern und Schülerinnen/ Schüler durch. Die Schulleitung und Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft sowie über das Angebot der offenen Ganztagesschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Zu diesem Informationsabend sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 19:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2022/23: 02.05.2022 bis 16.05.2022. Am Sonntag, dem 22. Mai 2022, findet von 13:00 bis 16:00 Uhr das Schwarzenberger Schulfest statt, bei dem die Schülerinnen/Schüler das Schloss und viele Aktivitäten der oGS kennen lernen können.

Weitere Auskünfte:

Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162/9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, E-Mail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.- Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach, Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 23. Januar 2022 – 3. So. n. Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Claudia Diller

Sonntag, 30. Januar 2022 - Letzter So. n. Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 6. Februar 2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Daniel Lischewski

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen finden derzeit nicht statt!

Evang. – Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Vakanzvetretung: Pfr. Daniel Lischewski

Sonntag, 23. Januar 2022 – 3. So. n. Epiphanias 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Claudia Diller

Sonntag, 30. Januar 2022 – Letzter So. n. Epiphanias

10.15 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Lektor Robert Sterner

Sonntag, 6. Februar 2022 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Lektor Robert Sterner

Evang.- Luth. Pfarramt Kirchrimbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach, Tel: 09552/380

Sonntag, 23. Januar 2022 - 3. So. n. Epiphanias

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Zaske

Sonntag, 30. Januar 2022 – Letzter So. n. Epiphanias

10.15 Uhr Gottesdienst in Obersteinbach mit Pfarrer Meister

Die Gottesdienste in Kirchrimbach finden in der Christuskirche statt!

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe

Kirchplatz 4, 96160 Geiselwind, Pfr. Joseph, Tel. 09556/6989974 Pfarrbüro: Tel. 09556/9219030, Fax. 09556/9219031 (Geiselwind)

E-Mail: pfarrei.geiselwind@erzbistum-bamberg.de Tel. 09552/921212, Fax. 09552/921211 (Schlüsselfeld) E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de Internet: www.pfarrei-geiselwind.de



telefonische Sprechzeit Bürozeiten Geiselwind Bürozeiten Schlüsselfeld

Mi., 10 – 12 Uhr

Mo., 11 - 13 Uhr, Di., u. Do., 10 - 12 Uhr

Gottesdienste der Pfarrei Kreuzerhöhung

Bitte melden Sie sich weiterhin zu allen Gottesdiensten im Pfarrbüro an.

Bitte um Beachtung, alle Gottesdienste -unter Vorbehalt-

SONSTIGES

Nachruf

Für uns alle unfassbar verstarb am 1. Januar 2022 unsere langjährige Gemeinderatskollegin

Ruth Finster

Die Nachricht von ihrem Tod erfüllt uns mit tiefer Trauer. Mit Ruth Finster verlieren wir eine stets aufrichtige und zuverlässige Kollegin.

Ruth Finster war von 2008 bis 2020 3. Bürgermeisterin. 2020 wurde Sie zur 2. Bürgermeisterin gewählt. Ihre vertrauensvolle, besonnene und sozial engagierte Art wurden von uns sehr geschätzt.

Wir werden Ruth Finster immer in sehr guter Erinnerung behalten.

Ihrer Familie sprechen wir unsere tief empfundene Anteilnahme aus.

FREIEN GEMEINDELISTE Ludwig Lehner u. Friedrich Kropf

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen. Tel. 09161/873571, Mo. - Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk

Sozialpsychiatrischer Dienst, Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hesse-



straße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking



Die "Schwarzenberger Passion" Vorverkauf läuft schon!

Es ist noch einige Zeit hin, bis zur Neuauflage der Schwarzenberger Passion. Diese soll sechs Mal am **29./30./31. Juli** und am **5./6./7. August 2022** stattfinden. Aufführungsorte sind wieder das Schloss Schwarzenberg und der Kloster-Garten. Natürlich ist die Corona-Situation, die hoffentlich bis dahin abebbt, eine Unwägbarkeit, die die ganze Passionsspiel-Gemeinschaft zittern lässt.



Dieses Passionsspiel ist in seiner Eindringlichkeit und Tiefe, die besonders im 3. Akt nachhaltigen Eindruck hinterlässt, einzigartig, indem sie die Bedeutung des Geschehens auf das heutige Leben von uns allen und die zeitlos gültigen Werte aufzeigt.

Dabei müssen die Vorbereitungen bereits jetzt minutiös geplant, die Darsteller ausgewählt werden und auch schon Szenen geprobt werden, Außerdem sind Reservierungen, Genehmigungen, Termine und vieles mehr zu buchen und zu organisieren. Wer noch mitmachen möchte, ist herzlich eingeladen mitzumachen. Besonders Darstellerfüreinige Kinder- und Männer-Rollenwerdennochgebraucht. Bitte melden bei Eva Hoffmann: E-Mail: eva.maria.hoffmann@web.de oder Telefon 0170/1237564

Prospekte liegen bereits an vielen Stellen aus – damit der Termin auch ja nicht vergessen wird!

Auch der Kartenvorverkauf läuft bereits. Sie können die Eintrittskarten bei der Post, Fa. Eisele, in der Kirchstraße und bei Schreibwaren Meyer, Hauptstraße in Scheinfeld, bekommen. Das könnte doch auch für Sie eine tolle Idee für Geschenke zu vielen Anlässen sein!

PASSIONSSPIEL-GEMEINSCHAFT SCHEINFELD

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Liebe Kundinnen und Kunden,



es sind besondere Zeiten, in denen wir uns befinden. Das Gesundheitssystem in Deutschland ist sicher noch eines der Besten der Welt, aber die Corona-Pandemie hat viele Fehlentwicklungen verstärkt und sichtbar gemacht.

Neben immer mehr Bürokratie, sind es vor allem fehlende Fachkräfte, die die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung einschränken.

Fehlende Pflegekräfte sorgen für weniger Krankenhausbetten und Pflegeplätzen in Seniorenheimen.

Wenige Ärztinnen/Ärzte und Arzthelferinnen/Arzthelfer verkürzen Sprechstundenzeiten und verringern die Anzahl von Fach- und Hausarztpraxen. Auch Apotheken sind in vielfältiger Weise vom Fachkräftemangel betroffen. In Bayern hat sich die Zahl der Apotheken seit 2003 um 455 bzw. um 13 % verringert. Die Versorgungsdichte liegt damit deutlich unter dem europäischen

Unser Ziel bei Patriamed ist es, durch den Zusammenschluss kleiner Landapotheken, deren Erhalt zu sichern. Wir bilden Fachkräfte aus, bieten Praktika sowie Fort- und Weiterbildungen an. Sind offen für Fachkräfte aus aller Welt. Aber auch wir haben nun eine Grenze erreicht, an der ein "weiter so" nicht mehr möglich ist.

Durchschnitt, wobei besonders der ländliche Raum betroffen ist.

Wir werden also in vielen Filialen die Öffnungszeiten reduzieren. Auf diese Weise können wir auch in Zukunft an allen Standorten für Sie da sein. Zusätzlich haben wir unseren Botendienst weiter ausgebaut. Neben telefonischen Bestellungen und unseren Rezept-Briefkästen werden auch bald Online-Bestellungen möglich sein.

Der Neuanfang der Politik hat versprochen, den Angehörigen der Gesundheitsberufe eine größere Wertschätzung entgegen zu bringen. Wenn dies gelingt, hoffen wir auch wieder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für unsere vielfältigen und erfüllenden Aufgaben in unseren Apotheken zu finden. Wir wollen für Sie alle in schwierigen wie auch in guten Zeiten da sein.

Ihr Apothekenteam der Patriamed - Gesünder in Franken



Die Markt-Apotheke in Burghaslach ändert ihre Öffnungszeiten ab dem 1.1.2022

Öffnungszeiten

Montag	8:30 Uhr – 13:00 Uhr	sowie	14:30 - 18:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr - 13:00 Uhr	sowie	14:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr - 13:00 Uhr		
Donnerstag	8:30 Uhr - 13:00 Uhr	sowie	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 13:00 Uhr	sowie	14:30 - 18:00 Uhr
Samstag	8:30 Uhr - 12:30 Uhr		

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff

Der offene Treff muss leider aufgrund der pandemischen Lage **bis auf Weiteres entfallen**.

Jagdgenossenschaft Rosenbirkach Bekanntmachung

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rosenbirkach am **Mittwoch, den 26.01.2022 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Hahn, Rosenbirkach ergeht an alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rosenbirkach herzliche Einladung.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Bericht des Jagdvorstehers
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassenprüfers
- 5. Entlastung der Vorstandschaft6. Neuwahlen der Vorstandschaft
- 7. Wünsche und Anträge

Bei der Jagdversammlung gelten die aktuellen Corona-Auflagen für Gasthäuser. Alle Anwesenden müssen Geimpft oder Genesen sein.

Jagdgenossenschaft Rosenbirkach Manfred Schorr, Jagdvorstand



VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER	
Schneeschuhwanderung Fichtelgebirge	23.01.22, 8.30 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach	
Skifreizeit in Ratschings/Südtirol	0406.02.22, 4.00 Uhr		TSV 1893 Burghaslach e. V.	
JHV	11.02.22, 19.30 Uhr	Burghaslach, TSV-Turnhalle	Fischereiverein 1979 Großgemeinde Burghaslach e. V.	



Mitteilungen des

MARKTES GEISELWIND



mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf

Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 13 - 18 Uhr

Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

STELLENANZEIGEN



Wir suchen ab sofort!

Erzieherische Fachkraft (m/w/d) für die Gruppenleitung der offenen Ganztagsschule in Teilzeit/ 20h



Ihr Aufgabengebiet

- Planung und Organisation der Bildungs- und Betreuungsangebote
- Koordinierung der Arbeitseinsätze und Organisationsablauf
- Unterstützende administrative Aufgaben und Dokumentation
- Betreuung und Beaufsichtigung von Kindem am Nachmittag (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Spiel- & Freizeitangebot)
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Ansprechpartner für die Schuleltern

Arbeitsort: Drei – Franken – Grundschule, Geiselwind

Voraussetzung

- Eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder ähnliche Qualifikationen
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Erfahrung im Umgang und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Sehr aute Deutschkenntnisse
- Teamfähigkeit und Engagement

Was wir Ihnen bieten:

- Eine Abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Raum für Kreativität und Eigenverantwortung
- Ein tolles Team und Spaß bei der Arbeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich an (geme per E-Mail):

Gfi gGmbH Würzburg Frau Anna Roos Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg anna.roos@die-afi.de



STELLENANZEIGEN



Wir suchen ab September 2021

Schülerbetreuer (m/w/d) für die Nachmittagsbetreuung (in Teilzeit/20h oder 450€)

Ihr Aufgabengebiet

- Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern am Nachmittag (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Spiel- & Freizeitangebot)
- Vorbereitung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Unterstützende administrative Aufgaben und Dokumentation

Arbeitsort: Drei-Franken Grundschule Geiselwind

Voraussetzung:

- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Erfahrung im Umgang und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Teamfähigkeit und Engagement

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich an (gerne per E-Mail):

Gfi gGmbH Würzburg
Frau Anna Roos
Mergentheimer Straße 180, 97084 Würzburg
anna.roos@die-gfi.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle in Geiselwind

Schutzwiesenstraße in Geiselwind:

Montag – Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

An Sonntagen und Feiertagen ist die Sammelstelle geschlossen!

Die gemeindliche Wertstoffsammelstelle steht Privathaushalten und -personen offen, die in der betreffenden Gemeinde ihren Sitz haben oder dort wohnen. Voraussetzung für die Nutzung ist weiterhin, dass das Grundstück, von dem die Abfälle stammen, an die kommunale Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen angeschlossen ist.

Über Sondermüllentsorgungstermine des Landkreises in Geiselwind werden Sie im DFA (amtl. Mitteilungsblatt) rechtzeitig informiert.

Achtung!

Aufgrund illegaler Müllentsorgungen und von Sachbeschädigungen in den letzten Wochen wird die Wertstoffsammelstelle ab sofort per Video überwacht.

Der Wertstoffhof des Landkreises Kitzingen, ConneKT 40, 97318 Kitzingen (In Kitzingen fahren Sie auf die Panzerstraße. Dort nehmen Sie die Abzweigung «conneKT West» und gelangen so nach wenigen hundert Metern zur ausgeschilderten Zufahrt!) steht Ihnen zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag - Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr Samstag: 09:00 - 15:00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie unter: https://www.abfallwelt.de



Jahresrückblick 2021

Gemeindeteil	Einwohner am 31.12.2020	Einwohner am 31.12.2021
Burggrub	47	48
Dürrnbuch	126	120
Ebersbrunn	102	108
Füttersee	173	175
Geiselwind	886	933
Gräfenneuses	173	171
Haag	106	108
Hohnsberg	49	51
Holzberndorf	49	49
Ilmenau	59	60
Langenberg	127	122
Neugrub	44	44
Rehweiler	281	283
Röhrensee	38	40
Sixtenberg	20	19
Wasserberndorf	254	253
Summe:	2.534	2.584

Von den 2.584 mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnern sind:

männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
1.332	1.252	2.215	369
evangelisch	katholisch	Sonstige / O	hne Religion
919	1.037		28
ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
1.060	1.233	151	140

Sonstiges:

Geburten 17	Eheschl. innerh. 8	Eheschl. außerh.	
Sterbefälle innerh. 9	Sterbefälle außerh. 12	Kirchen- austritte 15	
PersAusweise	Reisepässe	Kinderreise- pässe	Vorläufige PA
286	83	37	21
Bauanträge	Rentenanträge	Fischereisch- eine	Führ.Zeugnis/ GZR
71	31	5	133

Ausschreibung von Landschaftspflegearbeiten (Mäh,- Mulch- und Heckenpflegearbeiten)

Der Markt Geiselwind vergibt ab 1. Mai 2022 diverse Landschaftspflegearbeiten (Mäh- und Mulcharbeiten/Heckenschnitt) im gesamten Gebiet der Marktgemeinde. Die Ausführung findet in mehreren Durchgängen im Kalenderjahr statt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Bürgermeister Nickel, Tel. 09556/9222-20 oder Herrn Verwaltungsleiter Hack, Tel. 09556/9222-33.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Geiselwind

KOSTENSATZUNG vom 13.12.2021

Der Markt Geiselwind erlässt aufgrund Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBI. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBI. S. 153) geändert worden ist und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBI. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis.

ş

Der Markt Geiselwind erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVZ.), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.2000 außer Kraft.

Geiselwind, den 13.12.2021

gez. Nickel, 1. Bürgermeister

Anlage zu § 2 der Kostensatzung des Marktes Geiselwind

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) v. 13.12.2021

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr in EURO
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01 bis 8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarif- gruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600,00 €
	001	Beglaubigungen: 1)	
		Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzu- rechnenden Urkunden Beglaubigungen von Ablichtungen eige- ner, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden ist dem über- tragenen Wirkungskreis zuzurechnen.	
		wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite, bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 6,00 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst herge- stellt sind	6,00 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. Geleichzeitig beglaubigt, kann die Ge- bühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spen- den	kostenfrei (vgl. Bek. vom 02.08.2000, AllMBl. S. 571,
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75,00 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	
		Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmten Schriftstücke und Pläne	0,75 je Akte oder Buch, mindestens 5,00 €



der Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen 005 Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift 5 bis 60,00 € 5 bis 60,00 € 5 bis 60,00 € 1 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 € 1 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 1,00 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, min destens aber 10,00 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, min destens aber 10,00 € 5 chreibauslagen Kopien bzw. weitere Ausfertigungen aus Akten, Büchern oder sonstigen amtl. Unterlagen (au Werandssung phitte, wenn sie über die alligemeine Bürgerinformation hinausgehen und die Erbeuhrug von Auslagen angemessen erscheint. 1. Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß)				
Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebühren priifichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen 005 Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift 5 bis 60,00 € 10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 € 10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €. Ist die Erteilung der Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens aber 10,00 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, min destens aber 10,00 € T,50 bis 75,00 € für jede angefangene Stunde		004	Fristverlängerungen	
Fällen Over Schriften Erteilung einer Zweitschrift Erteilung einer Zweitschrift Dibis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €, 1st die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr, 0,50 € je angefangene Seite, min destens aber 10,00 € Over Schreibauslagen Kopien bzw. weitere Ausfertigungen aus Akten, Büchern oder sonstigen amt. Unterlagen fauf Veranlasung Dritte, wenn sie über die allgemeine Bürgeinformation hinausgehen und die Erbehung von Auslagen angemessen erscheint. 1. Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß)			Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebühren pflichti- gen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen	Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr,
Erteilung einer Zweitschrift Erteilung einer Zweitschrift 10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, min destens aber 10,00 € 007 Schreibauslagen Kopien bzw. weitere Ausfertigungen aus Akten, Büchern oder sonstigen amd. Unterlagen (auf Veranlassung Dritter, wenn sie über die allgemeine Bürgerinformation hinausgehen und die Erbeibung von Auslagen angemessen erscheint. 1. Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß) je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite DIN A3 je Seite DIN A3 je Seite DIN A3 je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite DIN A4 je Seite DIN A5 je Seite DIN A6 je Seite DIN A7 je Seite DIN A6 je Seite DIN A7 je Seite DIN A8 je Seite DIN A8 je Seite DIN A9 je Seite DIN A				5 bis 60,00 €
Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Stunde 7,50 bis 75,00 € für jede angefangene Stunde 8,7,50 bis 75,00 € für jede angefangene Stunde 7,50 bis 75,00 € für jede angefangene Stunde 8,80 €, ab 10 Stück je weitere 0,30 € je Seite DIN A4 9 je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,50 € 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 1,00 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 1,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,50 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € je Seite DIN A4 1,00 €, ab 10 Stüc		005	Zweitschriften	
angefangene Stunde Schreibauslagen Kopien bzw. weitere Ausfertigungen aus Akten, Büchern oder sonstigen amtl. Unterlagen (auf Veranlassung Dritter, wenn sie über die dilgemeine Bürgerinformation hinausgehen und die Erhebung von Auslagen angemessen erscheint. 1. Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß) je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 Je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 Je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 Je Seite DIN A4 Je Weitere 0,50 € Je Jo €, ab 10 Stück je weitere 0,50 € Je Jo €, ab 10 Stück je weitere 0,50 € Je Jo €, ab 10 Stück je weitere 0,50 € Je Jo €, ab 10 Stück je weitere 0,70 € Je Jo €, ab 10 Stück je w			Erteilung einer Zweitschrift	Erstschrift vorgesehe- nen Gebühr, mindes- tens 10,00 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, min-
Kopien bzw. weitere Ausfertigungen aus Akten, Büchern oder sonstigen amtl. Un terlagen (auf Veranlassung Dritter, wenn sie über die allgemeine Bürgerinformation hinausgehen und die Erhebung von Auslagen angemessen erscheint. 1. Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß)		006	Niederschriften ²	7,50 bis 75,00 € für jede angefangene Stunde
(schwarz/weiß) je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 2. Fotokopien und Ausdrucke (farbig) je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 lst die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache erhöht werden. 008 Bereitstellung von Dokumenten auf elektronischem Weg (E-Mail, Datenträger) 009 Benutzung des gemeindlichen Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie		007	Kopien bzw. weitere Ausfertigungen aus Akten, Büchern oder sonstigen amtl. Un- terlagen (auf Veranlassung Dritter, wenn sie über die allgemeine Bürgerinformation hinausgehen und die Erhebung von	
je Seite DIN A3 2. Fotokopien und Ausdrucke (farbig) je Seite DIN A4 je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache erhöht werden. 088 Bereitstellung von Dokumenten auf elektronischem Weg (E-Mail, Datenträger) 099 Benutzung des gemeindlichen Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermittlung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie			(schwarz/weiß)	0.50€ ah 10.5tiickia
2. Fotokopien und Ausdrucke (farbig) je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache erhöht werden. 008 Bereitstellung von Dokumenten auf elektronischem Weg (E-Mail, Datenträger) 009 Benutzung des gemeindlichen Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie			•	weitere 0,30 € 0,80 €, ab 10 Stück je
je Seite DIN A4 je Seite DIN A3 lst die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache erhöht werden. 008 Bereitstellung von Dokumenten auf elektronischem Weg (E-Mail, Datenträger) 009 Benutzung des gemeindlichen Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie				weitere 0,30 €
Je Seite DIN A3 Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache erhöht werden. O08 Bereitstellung von Dokumenten auf elektronischem Weg (E-Mail, Datenträger) O09 Benutzung des gemeindlichen Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermittlung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Gebührenfrei of der Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie				1,00 €, ab 10 Stück je
besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache erhöht werden. 008 Bereitstellung von Dokumenten auf elektronischem Weg (E-Mail, Datenträger) 009 Benutzung des gemeindlichen Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie			je Seite DIN A3	1,50 €, ab 10 Stück je
auf elektronischem Weg (E-Mail, Datenträger) 009 Benutzung des gemeindlichen Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie			besonders zeitaufwendig, kann die Gebühr bis auf das Fünffache	
Archivs 1. für Zwecke a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie		800	auf elektronischem Weg (E-Mail,	5 bis 20,00 €
a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben von Forschung und Wissenschaft 2. bei Inanspruchnahme einer Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie		009	3 3	
Verwaltungskraft Gebührenfrei ist die Benutzung des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- Stunde 20,00 € 10 bis 2.500,00 €, sowei nicht kostenfrei kostenfrei (in Analogie			a) der Kommunalverwaltung b) der Bildung c) allgemeiner, insbesondere historischer Informationsvermitt- lung, sowie d) der Erfüllung der Aufgaben	Gebührenfrei
des Archivgutes im gemeindlichen Interesse. Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie				
Hauptverwaltung 020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie			des Archivgutes im gemeindlichen	
020 Kommunalgesetze 1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie			Besondere Amtshandlungen	
1. Genehmigung und Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie	02		Hauptverwaltung	
kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO) 2. Amtshandlungen bei der Durch- kostenfrei (in Analogie		020	Kommunalgesetze	
			kommunaler Wappen und Fahnen	10 bis 2.500,00 €, soweit nicht kostenfrei
Bürgerentscheiden (Art. 18a GO)			führung von Bürgerbegehren und	kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)

	021	Amtshandlungen im Vollstre- ckungsverfahren	
		Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	15,00 bis 150,00€
		2. Anwendung der Zwangsmit- tel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500,00 €
		3. Pfändungsbeschluß gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abga- benordnung (AO)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betref- fen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50 % der Pfändungsge- bühr nach § 339 Abs. 4 AO, mindestens 10,00 €
		4.1 sonst	12,50 bis 200,00 €
03	030	Finanzverwaltung	10 his 50 00 C
	030	Mitteilung von Besteuerungs- grundlagen	10 bis 50,00 €
	031	Anmahnung rückständiger Beträge ²⁾	5 bis 150,00 €
	032	Ausstellen steuerlicher Unbedenk- lichkeitsbescheinigungen	10,00 €
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmebewilli- gungen ³⁾ (Insbesondere im Vollzug des LStVG, des BaylmSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1.250,00 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurück- nahme oder Widerruf einer Erlaub- nis oder Ausnahmegenehmigung ⁴⁾	15 bis 600,00 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV-)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	121	Außerordentliche Feuerbeschau	
		a) wenn keine oder nur geringfügi- ge Mängel festgestellt werden,	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		b) wenn erhebliche Mängel festge- stellt werden.	15 bis 1.000,00 €
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln(§ 6 FBV)	15 bis 1000,00 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
60		Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)	
	600	Freistellungserklärung (Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO) Mitteilung der Gemeinde, dass das Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss.	50 bis 150,00 €
	601	Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 63 Abs. 3 BayBO	40,00€
_	602	Nachbarbeteiligung nach Art. 66	15,00€



61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) ⁵⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	20 bis 40,00 €
	613	Gebote nach § 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	614	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000,00 €
	615	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	616	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 20 Abs. 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
63		Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Hier sind nur straßenrechtliche Handlungen angesprochen. Wird die Gemeinde als Verkehrsbehörde tätig, so handelt er im übertragenen Wirkungskreis und erhebt Kosten nach GebOSt.	
	630	Erlaubnis für Sondernutzung an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG) Nur für gemeindliche Straßen, Wege und Plätze, wenn nicht eine verkehrsrechtliche Erlaubnis die straßenrechtliche mit enthält. Neben den Gebühren für die Handlungen (Erlaubnis) können Sondernutzungsgebühren erhoben werden.	10 bis 150,00 €
	631	Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600,00 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500,00 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Siche- rungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375,00 €
	671	Befreiung oder sonstige angemes- sene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75,00 €
7		Öffentliche Einrichtung - Wirt- schaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen 6)	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/ oder Benutzungszwang	10 bis 400,00 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmebewilli- gung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250,00 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁷⁾	10 bis 600,00 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600,00 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150,00 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurück- nahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung ⁷⁾	10 bis 150,00 €

76		Abwasserbeseitigung	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ⁸⁾	10 bis 200,00 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre 9)	10 bis 150,00 €

Wasserleitung vor Frost schützen

– das müssen Sie tun

Im Winter können Wasserleitungen leicht einfrieren und platzen. Wie Sie vorgehen müssen, um Ihre Wasserleitungen vor Frost zu schützen, verraten wir Ihnen in diesem Zuhause-Tipp:



In der kalten Jahreszeit sollten Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus ausreichend beheizen.

Zusätzlich sollten Sie die Wasserhähne in regelmäßigen Abständen einmal kurz aufdrehen, da fließendes Wasser nicht so schnell gefriert wie stehendes Wasser.

Außerdem können Sie die Wasserzufuhr von Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung in den kalten Nachtstunden unterbrechen, indem Sie das Wasser abstellen.

Mit Isoliermaterial aus dem Baumarkt können Sie die Zähler isolieren und so vor Frost schützen. Alternativ können Sie hierfür auch Holzwolle oder Stroh verwenden. Auch freiliegende Leitungen sollten Sie auf diese Weise vor Kälte schützen.

Wasserleitungen, die während des Winters nicht verwendet werden, sollten Sie entleeren, damit diese nicht einfrieren.

Eine weitere gute Maßnahme, das Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern, ist das Anbringen von Begleitheizungen. Verlegen Sie diese direkt am Wasserrohr.

Halten Sie außerdem die Kellertüren und -fenster geschlossen, um zu verhindern, dass die kalte Luft an die Wasserleitungen gelangt.

Haben Sie eine Mietwohnung, wenden Sie sich an Ihren Vermieter. Er ist in diesem Fall für einen Frostschutz verantwortlich.

Tipp: Sind die Leitungen doch einmal eingefroren, können Sie diese mit warmen Wasser oder warmen Tüchern wieder auftauen. Verzichten Sie auf Kerzen oder andere Brenner.

Winterdienst des Bauhofes

Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!

Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswege, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.

Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht geräumt.

Wichtiger Hinweis:

Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!

Satzung des Schulverbands Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 13.12.2021 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 82 vom 27.12.2021 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 1.7, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



Notarsprechtag

Am **Dienstag, 1. Februar 2022** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus, Zimmer 003 (EG Neubau, Eingang Rathausstr.) statt. **Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.**

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 04.02.2022):

FREITAG, 28.01.2022, 9:00 Uhr! Übernächster Redaktionsschluss: 11.02.2022.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND ÄMTER

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Die Jahreshauptversammlung des vlf Kreisverbandes Kitzingen wurde wegen Corona abgesagt!

Termin: Freitag, 21.01.2022, 13.30 Uhr; Ort: Haus der Gemeinschaft, Schwarzenau Veranstalter: VERBAND FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHBILDUNG Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft, Staatlich anerkanntes Bildungswerk, Kreisverband Kitzingen

Die ursprünglich für den 21.01.2022 geplante Jahreshauptversammlung des vlf Kitzingen mit Besichtigung der neu errichteten Tierwohlställe der Bayerischen Staatsgüter Schwarzenau wird pandemiebedingt nicht stattfinden.

Als neuer Termin ist der 01.07.2022 anberaumt.

Die Zensus-Erhebungsstelle Kitzingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes und gesundes Jahr 2022!



Es werden noch Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht

Ein neues Jahr hat begonnen und die ersten guten Vorsätze sind bereits getroffen worden. Wie so viele haben vielleicht auch Sie sich vorgenommen, sich trotz - oder womöglich sogar gerade wegen dieser schwierigen Zeit - mehr auf kommunaler Ebene einzubringen und eine ehrenamtliche Arbeit aufzunehmen. Als Erhebungsbeauftragte/ Erhebungsbeauftragter unterstützen Sie die Entwicklung unseres Landkreises und erhalten gleichzeitig eine attraktive Aufwandsentschädigung.

Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt oder Ihre Kommune? Wie leben und arbeiten die Menschen dort? Gibt es genügend Wohnungen? Wo werden neue Schulen gebraucht, wo mehr Altenheime? Der Zensus gibt Antworten darauf. Alle zehn Jahre wird dieser in der gesamten EU durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 2022 wird mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei werden Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Kitzingen rund 190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht, die in der Regel rund 150 Befragungen mit Auskunftspflichtigen vor Ort durchführen.

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung
- Begehungen von Anschriften vor Ort mit Terminankündigungen
- Kurze persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an auskunftspflichtige Personen
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle in Kitzingen

Unsere Anforderungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Telefonische Erreichbarkeit
- Gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Verschwiegenheit
- Gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung**. Diese liegt bei ca. **800 €**. Je nach Umfang der übernommenen Tätigkeit kann dieser Betrag höher ausfallen. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 15. Mai 2022 bis August 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie hierbei frei.

Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/Erhebungsbeauftragter beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter:

Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen Herr Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle) Wörthstraße 28 a, 97318 Kitzingen Tel. 09321/928-3001 oder E-Mail: zensus@kitzingen.de

Aktuelle Mitteilung der Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen

Was bleibt und was ist NEU?

2022 - Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen

Das kommende Jahr bringt bei der Abfallwirtschaft im Kreis Kitzingen eine Neuerung. Vieles gilt aber auch unverändert fort.

Gelber Sack: Neue Kontaktdaten des Dualen Systems

Im Landkreis Kitzingen ist die Firma Knettenbrech + Gurdulic auch 2022 mit der Verteilung und Abholung der Gelben Säcke sowie für die Aufstellung und Leerung der Glascontainer beauftragt. Auftraggeber und gleichzeitig für den Landkreis Kitzingen zuständiger Ansprechpartner ist das Duale System "Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH". Deren Kontaktdaten für Anregungen und Beschwerden ändern sich zum Jahreswechsel:

Tel. 02203/937-215, E-Mail entsorgung.west@gruener-punkt.de

Da der Kommunalen Abfallwirtschaft am Landratsamt Kitzingen diese neuen Kontaktdaten erst vor Kurzem mitgeteilt wurden, werden im Abfuhrkalender 2022 noch die alten genannt. Diese sind nicht mehr gültig.

An der Abfuhr der Gelben Säcke ändert sich jedoch nichts. Sie werden wie gewohnt alle zwei Wochen von der Firma Knettenbrech + Gurdulic abgeholt.

Verteilung der Gelben Säcke

In den letzten Wochen wurden Rollen mit Gelben Säcke landkreisweit an alle Privathaushalte verteilt. Wer keine Gelben Säcke bekommen hat, kann bei der zuständigen Abfuhrfirma Knettenbrech + Gurdulic noch bis 20. Januar 2022 reklamieren und erhält die begehrten Säcke nachgeliefert.

Kontakt: 97318 Kitzingen, Richthofenstraße 43, Tel. 09321/9394-11, E-Mail: abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de.

Abfallgebühren

Die Abtallentsorgungsgebühren bleiben im neuen Jahr konstant. Auch die Anzahl der Inklusivleerungen, die bereits mit der Grundgebühr bezahlt sind, ändern sich nicht. Dabei sind wieder zwölf Leerungen der grauen Restabfalltonne und 18 Leerungen der braunen Biotonne pro Kalenderjahr enthalten. Unter www.abfallwelt.de finden sich weitere Details zu den Abfallgebühren im Kreis Kitzingen.

Müllabfuhrtag?

Die bislang geltenden Wochentage sowie der Turnus für die Rest-, Biomüllund Papierbehälter und dem Gelben Sack ändern sich nicht. Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Behälter am selben Wochentag wie bisher zur Abfuhr bereitstellen. Änderungen infolge von Feiertagen sind im neuen Abfuhrkalender 2022 und in der abfallwelt-App bereits vermerkt. Berücksichtigt ist auch die wöchentliche Leerung der Biotonne, die wieder von Mitte Mai bis Ende Oktober angeboten wird.

Bereits um 6 Uhr geht's los

Für den Leerungszeitpunkt gilt für alle Orte im Landkreis Kitzingen am Abfuhrtag folgende Regelung: "Die Müllfahrzeuge können am Abfuhrtag zwischen 6 und 20 Uhr vorbeikommen. Feste Uhrzeiten der Leerung sind bei der Müllabfuhr nicht möglich." Daher sollten alle Mülltonnen, egal ob für Restmüll, Biomüll, Altpapier oder auch der Gelbe Sack bis spätestens 6:00 Uhr an der Straße stehen.

Informationen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tragfähigkeit für Vögel ausreichend, für Menschen nicht -Durchbruchgefahr bei Asbestdächern

Mehrmals im Jahr erreicht die Berufsgenossenschaft die Mitteilung, dass ein Mensch durch ein Dach, das mit Asbestplatten gedeckt ist, durchgebrochen und abgestürzt ist. Die durchbrechenden abstürzenden Personen sterben, sind querschnittsgelähmt oder erleiden komplexe Knochenbrüche und innere Verletzungen (= Polytrauma). Auch für die Angehörigen sind mit diesem einen kurzen Moment der Unaufmerksamkeit tiefe Einschnitte verbunden. Meist denken die Betreffenden: "Wenn ich mich entlang der Lattung oder der Balken bewege, kann mir nichts passieren.", aber ein kleiner Tritt daneben reicht aus, um das Durchbrechen auszulösen. Dabei gibt es aufgrund des häufigen Unfallgeschehens genaue Vorschriften, wie diese Abstürze zu verhindern sind: Wellplat-



tendächer dürfen nur auf besonderen Lauf- und Arbeitsstegen betreten werden, welche eine Mindestbreite von 50 cm haben müssen. Sie müssen gegen Verschieben und Abrutschen gesichert werden und bei Dachneigungen über 11° Stege mit Trittleisten, bei Neigungen über 30° mit Stufen versehen sein.

Diese Maßnahme allein verhindert natürlich nicht, dass man bei einem Tritt daneben in die Tiefe stürzen kann. Deswegen sind zusätzlich Auffangeinrichtungen, z. B. Fangnetze, für den Sturz ins Gebäude, und Absturzsicherungen an den Seiten und an der Traufe unerlässlich. Eine zusätzliche Gefahr geht von Lichtplatten aus: Mit der Zeit werden sie vergilbt und vermoost, passen sich farblich den Asbestplatten an und werden nicht gleich erkannt. Diese Platten bieten noch einen weitaus geringeren Schutz gegen das Durchbrechen. Alle Arbeiten an Asbestdächern mit möglichem Kontakt zu krebserzeugenden Asbestfasern sind in Deutschland übrigens genau geregelt, und zwar durch die so genannte TRGS 519 (Technische Regel für Gefahrstoffe). In den allermeisten Fällen darf nur sach- und fachkundiges Personal diese Arbeiten durchführen, Landwirte und ihre Angehörigen zählen im Allgemeinen nicht dazu.

Das Glatteis kommt

Viele Sturzunfälle durch Glatteis und Schnee stehen bevor. Bereits jetzt gibt es Nächte mit Temperaturen unter dem Gefrierpunkt. Damit einher gehen auch viele Sturzunfälle durch Eis- und Schneeglätte, wie die Unfallstatistiken der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau der vergangenen Jahre zeigen. Seien Sie vorbereitet. Das Schuhwerk muss an die Wetterverhältnisse angepasst werden. Knöchelhohe Schuhe mit einer griffigen und rutschhemmenden Sohle sind ab jetzt Pflicht. Die Billig-Gartenschuhe aus Plastik und die Sandalen sind im Außenbereich tabu. Um vorbereitet zu sein, ist es wichtig, bereits jetzt Streusalz zu beschaffen und bereit zu stellen. Sind as Glatteis und der Schnee erst einmal vorhanden, kann eine Nachbeschaffung zu spät sein. Es muss präventiv gehandelt werden. Mit diesen einfachen Maßnahmen kann die Sturzgefahr erheblich reduziert werden. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft appelliert an alle: Beugen Sie vor. Streuen Sie rechtzeitig und großzügig bei Eis- und Schneeglätte.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Berufsgenossenschaft: Für Niederbayern und Oberpfalz: Dagmar Kühl, Tel. 0561/785-13631; für Schwaben und Oberbayern: Rita Kanjo, Tel. 0561/785-13172; für Franken: Marianne Schön, Tel. 0561/785-13480.

Autobahndirektion Niederlassung Nordbayern – Außenstelle Würzburg

Im Zuge von planfestgestellten Umbau- bzw. Ausbaumaßnahmen an Bundesautobahnen BAB A7, Abschnitt: AS Kitzingen – AS Marktbreit und BAB A3, Abschnitt: Mainbrücke Dettelbach – AS Geiselwind verwalten wir Ausgleichsund Ersatzflächen.

Um die Zielvorgaben zu erreichen, sind wir an landschaftspflegerischen Verträgen mit Tierhaltern (bevorzugt Ziegen- und/oder Schafhaltung) interessiert. Zudem wollen wir damit landwirtschaftliche Betriebe und mögliche Vermarktungsstrategien unterstützen.

Auskünfte hierzu erteilt:

Peter Reichelt

Sachbearbeiter WA 31, Abteilung WA3 Landschaftsplanung Gärtnermeister im Garten- u. Landschaftsbau, Fachwirt für Naturschutz u. Landschaftspflege, Fachagrarwirt Baumpflege u. -sanierung, SV im Garten- u. Landschaftsbau, Zert. SV für Umweltbaubegleitung gem. DIN EN ISO/EC 17024

Niederlassung Nordbayern | Außenstelle Würzburg, Ludwigkai 4 | 97072 Würzburg

M +49 173/8630442: T +49 931/7945-261

E-Mail: Peter.Reichelt@nby.autobahn.de; web: www.autobahn.de

INFORMATIONEN AUS UNSERER APOTHEKE

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Liebe Kundinnen und Kunden,



es sind besondere Zeiten, in denen wir uns befinden. Das Gesundheitssystem in Deutschland ist sicher noch eines der Besten der Welt, aber die Corona-Pandemie hat viele Fehlentwicklungen verstärkt und sichtbar gemacht.

Neben immer mehr Bürokratie, sind es vor allem fehlende Fachkräfte, die die Leistungsfähigkeit der Gesundheitsversorgung einschränken.

 $\label{thm:problem} Fehlende \, Pflegekräfte \, sorgen \, für \, weniger \, Krankenhausbetten \, und \, Pflegeplätzen \, in \, Seniorenheimen.$

Wenige Ärztinnen/Ärzte und Arzthelferinnen/Arzthelfer verkürzen Sprechstundenzeiten und verringern die Anzahl von Fach- und Hausarztpraxen. Auch Apotheken sind in vielfältiger Weise vom Fachkräftemangel betroffen. In Bayern hat sich die Zahl der Apotheken seit 2003 um 455 bzw. um 13 Prozent verringert. Die Versorgungsdichte liegt damit deutlich unter dem europäischen Durchschnitt, wobei besonders der ländliche Raum betroffen ist.

Unser Ziel bei Patriamed ist es, durch den Zusammenschluss kleiner Landapotheken, deren Erhalt zu sichern. Wir bilden Fachkräfte aus, bieten Praktika sowie Fort- und Weiterbildungen an. Sind offen für Fachkräfte aus aller Welt. Aber auch wir haben nun eine Grenze erreicht, an der ein "weiter so" nicht mehr möglich ist.

Wir werden also in vielen Filialen die Öffnungszeiten reduzieren. Auf diese Weise können wir auch in Zukunft an allen Standorten für Sie da sein. Zusätzlich haben wir unseren Botendienst weiter ausgebaut. Neben telefonischen Bestellungen und unseren Rezept-Briefkästen werden auch bald Online-Bestellungen möglich sein.

Der Neuanfang der Politik hat versprochen, den Angehörigen der Gesundheitsberufe eine größere Wertschätzung entgegen zu bringen. Wenn dies gelingt, hoffen wir, auch wieder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für unsere vielfältigen und erfüllenden Aufgaben in unseren Apotheken zu finden. Wir wollen für Sie alle in schwierigen wie auch in guten Zeiten da sein.

Ihr Apothekenteam der Patriamed Gesünder in Franken



Öffnungszeiten

:00 Uhr
:00 Uhr
:00 Uhr
:00 Uhr

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Sitzungsniederschrift folgendes beschlossen:

Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Geiselwind (Kostensatzung mit Anlage - Kommunales Kostenverzeichnis)

Die Gemeinden können für ihre Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben, die in ihre Kassen fließen (Art. 20 Abs. 1 KG). Die Rechtsgrundlage dafür schaffen sie sich durch eine Kostensatzung. Kosten im übertragenen Wirkungskreis bemessen sich nach dem bestehenden Kostengesetz und dem dazugehörigen Kostenverzeichnis. Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis wurde letztmalig einschließlich des Kommunalen Kostenverzeichnisses am 15.12.2000 durch den Markt Geiselwind erlassen. Eine Anpassung ist zwingend erforderlich, da Kosten teilweise viel zu niedrig bzw. überhaupt nicht erfasst sind.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Geiselwind in der vorliegenden Fassung. Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat das Kommunale Kostenverzeichnis als Anlage zu § 2 der genannten Kostensatzung. Die Kostensatzung liegt als Anlage 1, das KVZ als Anlage 2 der Niederschrift bei. Beide Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

> Festlegung der Sitzungstermine "2022"

Der Marktgemeinderat hat in seiner Geschäftsordnung in den §§ 19 ff. nähere Bestimmungen zum Geschäftsgang getroffen. Demnach sollen Sitzungen, soweit möglich (außer im August) an einem Montag angesetzt werden.

$Nach\,kurzer\,Beratung\,erging\,folgender\,Beschluss:$

Die Sitzungstermine 2022 für Sitzungen des Marktgemeinderates Geiselwind werden wie folgt festgelegt. Änderungen bleiben dem ersten Bürgermeister vorbehalten:

14.02.2022, 19:00 Uhr	21.03.2022, 19:00 Uhr
25.04.2022, 19:30 Uhr	23.05.2022, 19:30 Uhr
27.06.2022, 19:30 Uhr	25.07.2022, 19:30 Uhr
12.09.2022, 19:30 Uhr	24.10.2022, 19:00 Uhr
21.11.2022, 19:00 Uhr	19.12.2022, 19:00 Uhr



> Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Füttersee

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Füttersee am 02.12.2021 fanden ausgelöst durch den Wegzug des ersten Feuerwehrkommandanten Maximilian Klein Neuwahlen statt. Die Wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen wählten hierbei mehrheitlich

Herrn Christian Klein zum ersten Feuerwehrkommandanten und Herrn Tobias Bayer zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Feuerwehrkommandant ist die wichtigste Führungsfunktion einer Freiwilligen Feuerwehr. Es ist ein kommunales Ehrenamt i. S. von Art. 19 GO. Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 i. V. Abs. 5 BayFwG). Die Voraussetzung nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG liegen bis auf den Besuch der notwendigen Lehrgänge vor. Die Erklärung des Kreisbrandrates steht noch aus.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Bestellung/Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Herrn Christian Klein, 96160 Geiselwind, OT Füttersee und seines Stellvertreters, Herrn Tobias Bayer, 96160 Geiselwind, OT Füttersee gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG zu, soweit die erforderlichen Lehrgänge innerhalb der nächsten zwölf Monaten besucht werden.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

TSV 1947 Geiselwind e. V.

Der TSV Geiselwind bedankt sich beim Versicherungsunternehmen ERGO unter der Leitung von Daniel Dehn für die Ausstattung der U11 mit neuen Trainingsanzügen.

Auf dem Foto ist die Übergabe an Jugendleiter Gerhard Hüßner zu sehen.



KINDERGARTENNACHRICHTEN

NEUER ELTERNBEIRAT WÜNSCHT ALLEN GEISELWINDERN EIN GESUNDES NEUES JAHR!



Der neue Elternbeirat des Kindergartens St. Burkhard Geiselwind stellt sich vor:



Andre Petschl (Geiselwind), Daniela Dehn (Rehweiler), Elisabeth Raab (Gräfenneuses), Susanne Reinlein (Geiselwind), Isabell Strohofer (Geiselwind), Lena Hilpert (Prühl), Linda Hummel (Geesdorf), Christine Stöckinger (Röhrensee) (von links nach rechts) wurden in den Elternbeirat des Kindergartens und der Krippe St. Burkhard gewählt.

Wir wünschen uns und allen Eltern der Kinder des Kindergartens St. Burkhard viele gemeinsame Begegnungen und hoffen, dass wir dieses Jahr trotz Corona-Pandemie einige Projekte in Angriff nehmen können.

Gartenaktion

Eine erste Aktion wurde bereits vom Elternbeirat umgesetzt.

Wir haben gemeinsam mit einigen Helfern den Garten von dem vielen Laub befreit.

Dafür möchten wir uns bei allen helfenden Händen, die an dieser Gartenaktion mitgeholfen haben, herzlich bedanken.

Danke an: den Elternbeirat, Tanja Wehowsky, Cindy Petschl, Christoph Dehn, Anne Müller, Matthias Stöckinger, Anke Kaiser, Anna Spath, Jessica Dippold, Katharina Rost, Katharina Gogel

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Burkhard Geiselwind

SCHULNACHRICHTEN

Die Sing- und Musikschule Steigerwald e. V. informiert

Sprechzeiten der Musikschulleitung im Büro der Musikschule am Rathaus Wiesentheid: Montag und Mittwoch jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr

Für Besucher des Musikschulgebäudes gilt aktuell die 2G-Regel!

Telefonnummer – Musikschulbüro: 09383/9092181 **E-Mail:** info@musikschule-steigerwald.de

 $Stets\ aktuell\ informiert-ein\ Besuch\ auf\ unserer\ Website\ lohnt\ sich!$ www.musikschule-steigerwald.de

Spenden für die Sing- und Musikschule Steigerwald e. V.

Wir bedanken uns ganz herzlich für eine Geldspende in Höhe von 1.000 Euro von der Raiffeisenbank Mainschleife-Steigerwald e.G. und eine Geldspende der Sparkasse Mainfranken in Höhe von 500 Euro. Mit diesen beiden Spenden unterstützen beide Banken unsere WIM-Projekte in den Grundschulen in Wiesentheid, Geiselwind und Kleinlangheim für die Beschaffung von Unterrichts-/Notenmaterial und Instrumente.

Weiterhin bedanken wir uns sehr herzlich bei Herrn Wilms (Wiesentheid) für die Spende einer hochwertigen Geige und dem Erich-Kästner-Kinderdorf e. V. (Iphofen) für die Spende einer B-Tuba. Diese beiden Instrumente stehen damit ab sofort als Leihinstrumente für Schüler der Musikschule zur Verfügung.

Hans-Joachim Krämer, Musikschulleitung

STAATLICHE WIRTSCHAFTSSCHULE KITZINGEN

FRIEDRICH-BERNBECK-SCHULE





Tag der offenen Tür Informationsveranstaltung zur Anmeldung Einstieg auch in Jahrgangsstufe 6 möglich!

Die Schulleitung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen lädt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte herzlich zum **Tag der offenen Tür am Samstag, den 19. Februar 2022 von 11:00 bis 14:00 Uhr** in die Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen ein.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch **Mitmachangebote** der verschiedenen Fachbereiche, stündliche **Vorträge** zu den Aufnahmeformalitäten, **Beratungsgespräche** sowie eine **Schulhausbesichtigung** und eine **Schulhausrallye** geben.

Vorausgesetzt die Pandemielage lässt die Veranstaltung in Präsenz zu, gelten die dann gültigen Hygienebestimmungen.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 - 10 bzw. mit Vorklasse 6 - 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 - 11) angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: Probeunterricht:

21. Februar 2022 2. Mai bis 4. Mai 2022

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das **aktuelle Zeugnis**, die **Geburtsurkunde** des Kindes sowie einen **Nachweis über ausreichenden Masernschutz** mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch **digital** unter der **Rubrik** "**Downloads"** auf unserer Schulhomepage.

Eine vertiefte ökonomische Grundbildung macht das besondere Profil der Wirtschaftsschule aus, die bundesweit zu einem anerkannten mittleren Schulabschluss führt: Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und praxisnah die lebens- und berufspraktischen Kompetenzen, um auf private und berufliche Problemstellungen angemessen und flexibel reagieren zu können sowie diese eigenständig zu lösen.

Die Schule ist eine von zwei staatlichen Wirtschaftsschulen in Unterfranken. An staatlichen Schulen ist kein Schulgeld zu entrichten. In der vierjährigen Wirtschaftsschule wird der Besuch einer gebundenen Ganztagesklasse angeboten.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen Tel: 09321 92989-0, Fax 09321 92989-299 E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Sternsingeraktion 2022

"Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit." Unter diesem Motto läuft die diesjährige Sternsingeraktion.

Am Dreikönigstag wurden in Geiselwind die Sternsinger von Pfarrer Joseph Kollathuparampil in der Pfarrkirche St. Burkhard gesegnet und ausgesandt. Weil sie auch dieses Jahr coronabedingt den Segen nicht persönlich in die Häuser bringen durften, haben die jüngsten Ministranten ihre Sternsingersprüche während des Gottesdientes aufgesagt. Am Nachmittag verteilten die Sternsinger deshalb auch eine Segenspost in die Briefkästen, an alle die sich bereits letztes Jahr für die Aktion angemeldet hatten.

Der Segenspost liegt ein Türaufkleber und ein Überweisungsvordruck bei. So kann man trotzdem eine Spende an das Kindermissionswerk abgeben, die dieses Jahr besonders an die Kinder in Ägypten, Ghana und im Südsudan geht. Die Segenspost und weitere Türaufkleber liegen noch die nächsten Tage in der Kirche aus.



Bildunterschrift: Das Bild wurde unter den aktuellen Hygienevorschriften erstellt. Text: Anna Götz; Bild: Irene Götz

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler –

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/318; E-mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de, Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste

(mit FFP2-Maske und 1,5 m Abstand)

Füttersee - Ebersbrunn

23.1.2022 (3. Sonntag nach Epiphanias)

9.00 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst 10.00 Uhr Ebersbrunn: Gottesdienst und Kigo 14.00 Uhr Autobahnkirche: Evang. Gottesdienst

27.1. bis 29.1.2022

Tage der Frohen Botschaft in Haag (nur online - siehe www.cvjm-haag.de)

30.1.2022 (Letzter Sonntag nach Epiphanias)

10.00 Uhr Haag: Gottesdienst zum Abschluss der Tage der Frohen Botschaft im CVJM-Haus

Jubelkonfirmation am 29.5.2022

Die Kirchenvorstände haben beschlossen, dass ab diesem Jahr die Jubelkonfirmation und die Silberne Konfirmation zusammen gefeiert werden. Der alternierende jährliche Wechsel entfällt. Zum Gedächtnis ihrer Konfirmation sind für den Sonntag vor Pfingsten, 29. Mai, die Konfirmandenjahrgänge 1947, 1952, 1962, 1972 und 1997 eingeladen. Die persönlichen Einladungen erfolgen noch.

Sich von Gott lieben lassen

In der Neujahrsandacht haben die Familien Gernert aus Rehweiler und Mahr aus Haag Chormusik vorgetragen. Drei Stücke davon hat Pfarrer Hans Gernert in ein kurzes Video aufgenommen und mit meditativen Gedanken verbunden. Das Video ist über die Homepage "kirche-rehweiler-fuettersee" zu finden.



VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

21.01.	9 Uhr Krabbelgruppe Rasselbande im Pfarrsaal Geiselwind	
28.01.	9 Uhr Krabbelgruppe Rasselbande im Pfarrsaal Geiselwind	
28.01.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell	
01.02.	14.15 Uhr Notarsprechtag, Rathaus, Zimmer 003	
10.02.	15-17 Uhr EUTB – Offene Sprechstunde im Rathaus Geiselwind	
10.02.	13-16 Uhr Außensprechstunde des Pflegestützpunktes Kitzingen im Rathaus Geiselwind	
11.02.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell	
14.02.	19 Uhr Marktgemeinderatssitzung	



Wir suchen m/w/d

Verkaufstalente!

In Voll- und Teilzeit für unsere Filialen Wiesentheid, Scheinfeld und Markt Bibart

Wir freuen uns über einen Anruf!

Marktbäckerei Gerd und Stefan Fuchs GmbH & Co KG

Possenheimer Str. 15, 97348 Markt Einersheim Telefon 09326/902525, baeckereifuchs@aol.com





Für Schatzsucher, Sparfüchse und Menschen, die das Besondere lieben...

www.kreislauf-kaufhaus.de

In der Schutzwiesenstraße wurde in der Adventszeit Weihnachtsdeko entwendet. Der Dieb wurde bei der Tat zufällig beobachtet.

Bei Rückgabe der entwendeten Figuren bis Ende Januar wird von einer Anzeige wegen Diebstahls abgesehen!



Landhotel Geiselwind

Friedrichstr. 10, 96160 Geiselwind

Tel. 09556 - 92250

E-Mail: info@landhotel-geiselwind.de

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Küchenchef (m/w/d) Koch (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Auszubildende (m/w/d) für: Hotelfach / Restaurantfach / Küche

Außerdem suchen wir: **Duale Studenten für Hotel- und** Tourismusmanagement (m/w/d)

Wir bieten:

- ✓ leistungsgerechte Bezahlung
- √ geregelte Arbeitszeit <u>ohne</u> Teildienst
- √ 80% freie Sonntage im Jahr
- √ ganzjähriger sicherer Arbeitsplatz
- √ harmonisches Miteinander in einem motivierten Team
- √ betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Weiterbildungsmöglichkeiten
- √ Und vieles mehr!

Wir wünschen uns:

Engagierte Mitarbeiter, die mit viel Teamgeist, Elan und Freundlichkeit uns unterstützen!

Auch Quereinsteiger sind willkommen

Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin unter

Tel: 09556-92250

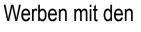
E-Mail: guenter.seitz@landhotel-geiselwind.de

Unsere neuen Frühstückstermine:

Sonntag, 30.01.22	Genusstrunstuck	22,00 Euro
Sonntag, 13.02.22	Genussfrühstück	22,00 Euro
Sonntag, 27.02.22	Genussfrühstück	22,00 Euro
Sonntag, 20.03.22	Genussfrühstück	22,00 Euro

Wir freuen uns auf Ihre Reservierungen!

GEISELWIND www.elektro4u.com Telefon 09556/478989-0



Laufer Medien



GOLLACHGAU MAGAZIN







aus Ihrer Region Telefon: 0 9193 50813-10

Aktuelles

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11 Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, **BIC: BYLADEM1HOS**

Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de

Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de

Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 4. Februar 2022; Redaktions-/ Anzeigenschluss: 28. Januar 2022.



Laufer Medien

Nutzen Sie unser Angebot auch online

Einfach www.laufermuehle-sozialebetriebe.de

eingeben, dort erst den Reiter

"Angebot • Dienstleistung" und anschließend "Laufer Medien" anklicken,

schon können Sie unsere Hefte online genießen.

Aktuelles aus Ihrer Region **Telefon: 09193 50813-10**





Wir suchen Dich (w/m/d, Vollzeit):

- Meister/Techniker SHK
- Elektroinstallateur
- Kundendiensttechniker SHK
- Kältemechatroniker
- Auszubildende SHK

Mehr Angebote unter heizungsbauer.io Motiviertes Team bietet:

- ** Fortbildungen + Perspektiven
- * hohes Gehalt + Boni + Flexibilität

Telefon 09546 4949 890 eMail jobs@heizungsbauer.io Post Wolfsbach 20, 96138 Burgebrach



www.reuss.io



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Erfahren Sie mehr unter: jobs.dennert.de

Bewerben Sie sich online, per E-Mail: jobs@dennert.de oder schriftlich:

Unternehmensgruppe Dennert (Dennert Massivhaus GmbH) z. H. Frau Nastvogel Veit-Dennert-Str. 7, 96132 Schlüsselfeld



Dennert sucht Sie als

Schreiner* **Zimmerer*** Mitarbeiter* für die Produktion

Maler & Verputzer* für WDVS Arbeiten

für unseren Standort in Schlüsselfeld







